



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

Turnierordnung

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Veröffentlicht 2025-01

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
DARSTELLUNGSVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	4
ABSCHNITT 1 – MAIN UNIT	5
1. GELTUNGSBEREICH	6
2. TURNIERREFERAT	6
3. TURNIERFORMEN	6
4. AUSSCHREIBUNG UND GENEHMIGUNG	9
5. TURNIERABLAUF	11
6. MUSIKAUSWAHL.....	14
7. ÖRBV TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGISTRIERUNG, NENNUNGEN, STARTBERECHTIGUNG	16
8. INTERNATIONALE TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGISTRIERUNG, NENNUNGEN, STARTBERECHTIGUNG	19
9. TITELVERGABE MEISTERSCHAFTEN.....	20
10. AUSTRIAN CUP-BOOGIE WOOGIE & ROCK'N'ROLL	21
11. RANGLISTEN	22
12. ÜBERSICHT AUFGABEN UND PFLICHTEN BEI ÖRBV-TURNIEREN	24
13. OFFICIALS: OBSERVER, JUDGE, SUPERVISOR, SCRUTINEER	25
14. BETREUERINNEN VON TANZSPORTLERINNEN	29
15. ABWICKLUNG VON PROTESTEN.....	29
16. VERSTÖßE, VERWARNUNGEN, STRAFEN	30
17. ÜBUNGSLEITER/INSTRUKTOREN/TRAINER	31
18. ETHIK-KODEX.....	31
19. ALKOHOL, VERBOTENE DROGEN UND ANTIDOPING.....	32
ABSCHNITT 2 – BOOGIE WOOGIE	33
20. ALLGEMEINE TURNIERBESTIMMUNGEN	34
21. BOOGIE WOOGIE STARTKLASSEN	34
22. BOOGIE WOOGIE NEW JUDGING SYSTEM.....	35
ABSCHNITT 3 – ROCK'N'ROLL	37
23. ALLGEMEINE TURNIERBESTIMMUNGEN	38
24. ROCK'N'ROLL STARTKLASSEN	40
25. STARTKLASSENÄNDERUNGEN	41
26. ROCK'N'ROLL NEW JUDGING SYSTEM.....	42
27. ROCK'N'ROLL DAS MAJORITÄTSSYSTEM	45
28. BESCHREIBUNG DER SAFETY-LEVELS	47

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1: Rundeneinteilung I.....	14
Darstellung 2: Rundeneinteilung II.....	14
Darstellung 3: Gesamtanzahl der Betreuer.....	17
Darstellung 4: Vergabe der Ranglistenpunkte	22
Darstellung 5: Zusammenfassung Pflichten ÖRBV Turniere	25
Darstellung 6: Allgemeine Bestimmungen Boogie Woogie	34
Darstellung 7: Punktevergabe BW NJS Paare.....	35
Darstellung 8: Punkteabzüge BW NJS Paare	36
Darstellung 9: Allgemeine Bestimmungen Rock'n'Roll	38
Darstellung 10: Bildliche Darstellung Swing Rhythmus und Grundschrift	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Darstellung 11: Vollständige Darstellung eines Grundschnittes.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Darstellung 12: Punkteverteilung NJS Pare I	42
Darstellung 13: Punkteverteilung NJS Paare II	42
Darstellung 14: Punkteverteilung NJS Paare III	42
Darstellung 15: Punkteverteilung NJS Paare und Formationen	43
Darstellung 16: Obligatorische Tanzgruppen	44
Darstellung 17: Darstellung logische/unlogische Wege Formationen	45
Darstellung 18: Punkteabzüge, Verstöße NJS	45
Darstellung 19: Punkteverteilung MS Small Formations.....	46
Darstellung 20: Obligatorische Tanzgruppen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Darstellung 21: Darstellung logische/unlogische Wege Formationen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Darstellung 22: Punkteabzüge, Verstöße MS.....	46

Abkürzungsverzeichnis

ABC	Austrian Boogie Cup
B.....	Breite
BSO	Österreichische Bundes-Sportorganisation
BT.....	Bewertungsturnier
BTI.....	Bewertungsturnier mit internationaler Beteiligung
BW	Boogie Woogie
CD	Compact Disk
ET	Einladungsturnier
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
ID	Identity Document (Amtlicher Lichtbildausweis)
L	Länge
H	Höhe
LM.....	Landesmeisterschaft
m.....	Meter
MC	Main Class
MCFS.....	Main Class Free Style
MCCS	Main Class Contact Style
MS.....	Majoritätssystem
NJS	New Judging System der WRRC
ÖRBV.....	Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband
Reg-Software	Österreichische Online Registrierungs Software
R'n'R	Rock'n'Roll
ÖTSV	Österreichischer Tanzsport Verband
SL	Safety Level(s)
TO	Turnierordnung
VP.....	Vizepräsidentin
VP Finanzen	Vizepräsidentin für Finanzen
WDSF	World Dance Sport Federation
WRRC.....	World Rock'n'Roll Confederation

Hinweis: Wegen der vereinfachten Lesbarkeit werden im vorliegenden Dokument vorwiegend nur die weiblichen Bezeichnungen benutzt; jedenfalls sind sämtliche angeführte Funktionen und Rollen grundsätzlich geschlechtsneutral zu verstehen.



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

Turnierordnung **Abschnitt 1 – Main Unit**

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Veröffentlicht 2025-01

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Turnierordnung (TO) ist für alle in Österreich veranstalteten Rock'n'Roll-, Boogie-Woogie- und Lindy-Hop-Tanzsportturniere verbindlich, die durch Mitglieder des ÖRBV bzw. ÖTSV (Österreichischer Tanzsportverband) ausgerichtet werden.
- 1.2. Die ÖRBV TO ist ein eigenständiges Regelwerk, das aber in vielen Punkten Bezug auf das Reglement der World Rock'n'Roll Confederation (WRRRC) nimmt.
- 1.3. Für Veranstaltungen, für die ein Vertrag mit der WRRRC abgeschlossen wird, gilt nur das WRRRC Reglement in der aktuell gültigen Fassung.
- 1.4. Für die Durchführung von Bugg- und Trio Swing Show-Wettbewerben und Rock'n'Roll Paarformationen und sonstige WRRRC Divisionen gelten bis zur Erstellung einer nationalen Turnierordnung die jeweils aktuellen Regeln der WRRRC.
- 1.5. Alle Themen und Regelungen, die in dieser ÖRBV-Turnierordnung nicht erfasst sind, werden durch das aktuell geltende WRRRC-Reglement geregelt.
Wenn im Reglement von Tanzsportpaaren oder Paaren gesprochen wird, sind immer ungleichgeschlechtliche Tanzsportlerinnen gemeint. Formationen in diesem Reglement bestehen aus rein weiblichen Tänzerinnen.

2. Turnierreferat

- 2.1. Die Leitung des Turnierreferates obliegt dem laut ÖRBV-Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Präsidiums.
- 2.2. Das Turnierreferat ist zuständig für:
 - Genehmigung der Turniere, mit Ausnahme von Einladungsturnieren
 - Führung des Turnier-Terminkalenders
 - Prüfung der Turnierberichte
 - Feststellung der Klassenzugehörigkeit der Paare
 - Klärung von Zweifelsfragen im Rahmen der TO
 - alle Turnierangelegenheiten, die nicht ausdrücklich anderen Stellen übertragen sind.

3. Turnierformen

3.1. Einladungsturnier (ET)

3.1.1. Das sind Turniere, bei denen nur bestimmte Vereine (auch international) eingeladen werden und daher startberechtigt sind. Es sind keine Ranglistenturniere. Die Boogie Woogie Breitensportklasse kann ausschließlich als Einladungsturnier ausgeführt werden.

3.1.2. Ausschreibung und Genehmigung gemäß Punkt 4. ist daher nicht erforderlich.

3.1.3. Einladungsturniere sind dem Turnierreferat innerhalb von 4 bis 5 Wochen vor dem Termin zu melden und dürfen nicht am selben Tag mit einer anderen Turnierform stattfinden.

3.2. Bewertungsturnier (BT)

3.2.1. Das sind Turniere, die für das gesamte Bundesgebiet ausgeschrieben werden. Teilnahmeberechtigt sind nur Tanzsportlerinnen d.h. Tanzpaare und Formationen von Mitgliedsvereinen des ÖRBV.

3.2.2. Ausschreibung und Genehmigung gemäß Punkt 4. Ausschreibung und Genehmigung erforderlich.

3.3. **Bewertungsturnier mit internationaler Beteiligung (BTI)**

3.3.1. Das sind – gegenüber der WRRC – gebührenfreie Bewertungsturniere mit Beteiligung von Tanzsportlerinnen d.h. Tanzpaare und Formationen anderer Nationen.

3.3.2. Teilnahmeberechtigt sind nur Tanzsportlerinnen von Mitgliedsverbänden der WRRC, wobei die Einladung/Turnierausschreibung an die nationalen Verbände der eingeladenen Nationen gerichtet werden muss.

3.3.3. Die Anzahl der teilnehmenden Tanzsportlerinnen pro ausländischer Nation kann vom Veranstalter limitiert werden.

3.3.4. Ein BTI kann – wegen einheitlicher Regelungen und Chancengleichheit – nur in den internationalen Startklassen ausgeschrieben werden.

3.3.5. Ausschreibung und Genehmigung gemäß Punkt 4. erforderlich.

3.4. **Landesmeisterschaft national (LM)**

3.4.1. Nationale Landesmeisterschaften werden als BT ausgetragen, Regelungen daher laut Punkt 3.2.

3.4.2. LM werden vom jeweiligen Landesverband oder der jeweiligen Landesleitung vergeben. Bei Fehlen eines Landesverbandes oder einer Landesleitung erfolgt die Vergabe durch das ÖRBV-Präsidium.

3.4.3. Ausschreibung und Genehmigung gemäß Punkt 4. erforderlich.

3.5. **Landesmeisterschaft mit internationaler Beteiligung (LMI)**

3.5.1. Internationale Landesmeisterschaften werden als BTI ausgetragen, Regelungen daher laut Punkt 3.3.

3.5.2. LMI werden vom jeweiligen Landesverband oder der jeweiligen Landesleitung vergeben. Bei Fehlen eines Landesverbandes oder einer Landesleitung erfolgt die Vergabe durch das ÖRBV-Präsidium.

3.5.3. Ausschreibung und Genehmigung gemäß Punkt 4. erforderlich.

3.6. **Österreichische Meisterschaft (ÖM)**

3.6.1. Die ÖM in Rock'n'Roll Akrobatik wird ausschließlich als BT gemäß Punkt 3.2. ausgetragen.

3.6.2. Die ÖM in Boogie Woogie kann als BT gemäß Punkt 3.2., aber auch als BTI gemäß Punkt 3.3. ausgetragen werden.

3.6.3. Die ÖM wird als Einzelturnier für Paar- und Formationsmeisterschaften vom ÖRBV-Präsidium vergeben. Die Austragung kann in einem Turnier, aber auch gesplittet in Formationstanz und Paartanz, erfolgen. Im Falle einer Splittung ist auch eine Vergabe an mehrere Vereine möglich.

3.6.4. Veranstalter einer ÖM müssen an das ÖRBV-Präsidium den Antrag stellen (mittels Turnieranmeldeformular des ÖRBV), Ausrichter der ÖM zu sein. Die Vergabe der Veranstaltung erfolgt durch das ÖRBV-Präsidium.

3.6.5. Ausschreibung gemäß Punkt 4. erforderlich. Die Genehmigung erteilt das Präsidium.

3.7. **Österreichische Staatsmeisterschaft (ÖSTM)**

3.7.1. Die ÖSTM in Rock'n'Roll Akrobatik wird ausschließlich als BT gemäß Punkt 3.2. ausgetragen.

3.7.2. Die ÖSTM wird als Einzelturnier für Paarmeisterschaften vom ÖRBV-Präsidium vergeben.

3.7.3. Veranstalter einer ÖSTM müssen an das ÖRBV-Präsidium den Antrag stellen (mittels Turnieranmeldeformular des ÖRBV), Ausrichter der ÖSTM zu sein. Die Vergabe der Veranstaltung erfolgt durch das ÖRBV-Präsidium.

3.7.4. Ausschreibung gemäß Punkt 4. erforderlich. Die Genehmigung erteilt das Präsidium.

4. Ausschreibung und Genehmigung

4.1. Genehmigung

4.1.1. Ein Turnierveranstalter kann einen Veranstaltungstermin beim ÖRBV mittels formloser Anfrage per Email an das Turnierreferat unverbindlich reservieren. Im Fall der Bestätigung des Termins seitens des Turnierreferats, wird der Termin für 1 Monat im Turnierkalender des ÖRBV als „reserviert“ aufgenommen. Innerhalb dieser Frist, muss der Turnierveranstalter sein Turnier mittels Turnieranmeldeformular verbindlich anmelden, ansonsten verfällt die Reservierung.

4.1.2. Veranstalter müssen mittels des Turnieranmeldeformulars (erhältlich auf der ÖRBV-Homepage) beim Turnierreferat ihr Turnier anmelden.

4.1.3. Turnierveranstalter müssen eine Turnierausschreibung, mit Vorschlägen zur Besetzung der Officials an das Turnierreferat fristgerecht übermitteln. Änderungen in der Ausschreibung können vom Turnierreferat vorgenommen werden.

4.1.4. Starkklassen können nur als vollständiger Block in nachfolgender Kombination angemeldet werden.

- 1) Block-Boogie Woogie: Main Class, Seniors, Juniors, Formations, Breitensport
- 2) Block Rock'n'Roll Nachwuchsklassen: Beginners, Children, Juveniles, Juniors
- 3) Block Rock'n'Roll Erwachsenenklassen: Allgemeine Klasse, Couple Dance Show National, Main Class Contact Style, Main Class Free Style
- 4) Block Rock'n'Roll Formations: Girls Formation, Ladies Formation
- 5) Block Rock'n'Roll Small Formations: Small Kids Formation, Small Girls Formation, Small Ladies Formation

4.1.5. Es dürfen mehrere Blöcke, allerdings höchstens 3 an einem Turniertag kombiniert werden. Mit Ausnahme vom Block BW, der ohne Einschränkung kombiniert werden kann.

4.1.6. Die Startklassenblöcke Rock'n'Roll Formations und Rock'n'Roll Small Formations können nicht am selben Turniertag stattfinden.

4.1.7. Die Genehmigung der Turniere wird vom Turnierreferat vorgenommen (ausgenommen Einladungsturniere)

4.1.8. Nach Genehmigung der Turnierausschreibung wird diese mit einem Bestätigungsvermerk versehen und auf der ÖRBV-Website veröffentlicht.

4.1.9. Änderungen an einer genehmigten Turnierausschreibung dürfen vom Veranstalter nicht eigenmächtig vorgenommen werden. Das Turnierreferat ist bei einer Notwendigkeit von Änderungen zu informieren. Das Turnierreferat entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

4.1.10. Die Genehmigung einer Turnierausschreibung kann widerrufen werden, wenn sie durch falsche Angaben herbeigeführt, der Veranstalter gesperrt wurde, wenn der Veranstalter gegen Punkt 4.1.9. verstößt oder wenn übergeordnete Behörden eine Austragung verbieten.

4.1.11. Die Nichtgenehmigung eines Turniers begründet keine Haftung des ÖRBV oder seiner Funktionäre.

4.2. Ausschreibungen

- 4.2.1. Rock'n'Roll Klassen Children, Juveniles, Juniors, Couple Dance Show National mindestens L x B 5 x 5 m pro Tanzpaar. Lichte Höhe über der Tanzfläche mindestens 5 m.
- 4.2.2. Rock'n'Roll MC Contact Style und MC Free Style mindestens L x B 6 x 6 m pro Tanzpaar. Lichte Höhe über der Tanzfläche mindestens 6 m.
- 4.2.3. Rock'n'Roll Small Formations L x B 8 x 6 m (für Vorrunden L x B 12 x 12m), Rock'n'Roll Formations mindestens L x B 12 x 12m. Lichte Höhe über der Tanzfläche mindestens 5m. Bei Bühnen plus 1 m zu den Bühnenrändern.
- 4.2.4. Boogie-Woogie mindestens L x B 4 x 4 m pro Tanzpaar.
- 4.2.5. Bei den Turnierformen ÖStM, ÖM, BT, BTI LMI und LM der Sparte Rock'n'Roll sind 7 Judges einzusetzen, zusätzlich 2 Observer, ein Scrutineer und ein Supervisor.
- 4.2.6. Bei den Turnierformen BT, BTI, LMI und LM der Sparte Boogie Woogie können 3 oder 5 Judges eingesetzt werden, zusätzlich ein Observer, ein Scrutineer und ein Supervisor.
- 4.2.7. Bei der ÖM der Sparte Boogie Woogie sind 5 Judges einzusetzen, zusätzlich ein Observer, ein Scrutineer und ein Supervisor.
- 4.2.8. Bei einem Turnier muss eine Ausgewogenheit der Wertungsrichter bzgl. Länder- und Vereinsherkunft erreicht werden. Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn es Probleme mit der Besetzung gibt und sind im Vorfeld rechtzeitig mit dem Turnierreferat abzustimmen.
- 4.2.9. Die Auswahl der nationalen Judges darf nur aus den aktuellen ÖRBV-Listen getroffen werden.
- 4.2.10. Internationale Judges sind bei einem ÖRBV-Turnier nur zugelassen, wenn sie eine gültige WRRRC-Lizenz besitzen.
- 4.2.11. Die Besetzung der Officials bei der ÖStM und ÖM obliegt dem ÖRBV-Präsidium, wobei bei der Besetzung eine Ausgewogenheit bzgl. Länder- und Vereinsherkunft erreicht werden muss. Ausnahmen werden nur genehmigt, wenn es Probleme mit der Besetzung gibt und sind im Vorfeld rechtzeitig mit dem Turnierreferat abzustimmen.
- 4.2.12. Bei ÖStM und ÖM entscheidet das Präsidium, in Absprache mit dem Veranstalter, über die Anzahl an einzusetzenden ausländischen Wertungsrichtern mit gültiger WRRRC-Lizenz. Es können wechselweise auch mehr Judges als notwendig sind, eingesetzt werden, allerdings sind Rotationen der Judges innerhalb einer Startklasse nicht erlaubt.
- 4.2.13. Die Ablehnung eines Judges durch die Turnierteilnehmerinnen ist nicht möglich.
- 4.2.14. Turnierveranstalter sind dazu verpflichtet eine gekennzeichnete erste Hilfe für das Turnier zur Verfügung zu stellen. Ein Krankenwagen muss nicht vor Ort sein.

4.3. Termine und Fristen

- 4.3.1. Turniere (ausgenommen ÖStM und ÖM) können jederzeit mit einer Vorlaufzeit von 3 Monaten vor Turniertermin beim Turnierreferat angemeldet werden.
- 4.3.2. ÖStM und ÖM müssen mit einer Vorlaufzeit von 6 Monaten vor Turniertermin beim Präsidium angemeldet werden.
- 4.3.3. Turniere der entsprechenden Tanzdisziplin sollen nicht an aufeinander folgenden Wochenenden stattfinden und können vom Turnierreferat abgelehnt werden.
- 4.3.4. Mehrere, auf denselben Termin fallende Turniere gleicher Sparten bzw. Startklassen werden nicht genehmigt. Bei mehrfachem Veranstaltungsinteresse für denselben Termin gilt, dass der Verein den Vorzug erhält, der früher formell angefragt hat.
- 4.3.5. Für ÖRBV-Turniere muss die Turnierausschreibung bis spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Turniertermin beim Turnierreferat eingereicht werden.

5. Turnierablauf

5.1. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1.1. Vorrunden, Hoffnungsrunden und Zwischenrunden sind allgemein auch als Qualifikationsrunden bezeichnet, sofern eine genaue Unterscheidung nicht notwendig ist.
- 5.1.2. In der Vorrunde ausgeschiedene Paare/Formationen treten in der Hoffnungsrunde noch einmal an. Aus Zwischenrunden steigen alle für die nächsthöhere Runde vorgesehenen Paare/Formationen direkt in die nächste Runde auf – es werden keine weiteren Hoffnungsrunden durchgeführt.
- 5.1.3. In Qualifikationsrunden dürfen max. 2 Paare bzw. 2 Small Formations gleichzeitig tanzen. Die letzte Entscheidung, ob Paare bzw. 2 Small Formations gleichzeitig zu tanzen haben, liegt beim Supervisor, wobei dabei von Runde zu Runde variiert werden kann und sowohl zeitliche und organisatorische Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.
- 5.1.4. Sind in einer Startklasse mehr als 30 Paare am Start, können in dieser Startklasse in Qualifikationsrunden max. 3 Paare gleichzeitig tanzen. Die Anzahl an gleichzeitig tanzenden Paaren kann dabei von Runde zu Runde variieren. Die letzte Entscheidung über die Anzahl der gleichzeitig tanzenden Paare liegt beim Supervisor – zeitliche und organisatorische Gegebenheiten sind dabei zu berücksichtigen.
- 5.1.5. In Finalrunden gehen die Paare immer einzeln an den Start, ausgenommen in der Startklasse Boogie-Woogie Breitensport siehe 5.2.8. Formationen tanzen in allen Runden allein auf der Tanzfläche.
- 5.1.6. Die Startreihenfolge in allen Runden – auch zweigeteilten Finalrunden – wird durch Losentscheid oder Zufallsgenerator ermittelt.
- 5.1.7. Bei ex aequo Platzierungen werden zunächst die gestrichenen Werte wiederum berücksichtigt, ergibt sich auch dann noch keine eindeutige Reihung, entscheidet der Supervisor, ob alle oder keine(s) der in Frage kommenden Paare aufsteigen
- 5.1.8. Die Platzierung der ausgeschiedenen Paare/Formationen ergibt sich aus der Auswertung/Reihung der abgelaufenen Runde nach dem MS bzw. NJS.

5.1.9. Der Supervisor muss ein Mitglied des Präsidiums sein oder vom ÖRBV-Präsidium per Beschluss als Stellvertreter ausgewählt werden. Die Stellvertreterfunktion muss für jeden Turniereinsatz einzeln beschlossen werden.

Sonderbestimmungen für Boogie-Woogie:

5.1.10. Sind in einer Startklasse weniger als drei Paare am Start, kann diese Startklasse mit der Hauptklasse zusammengelegt werden. Die Entscheidung liegt beim Supervisor.

5.1.11. Die Wettbewerbsregeln bei einer Zusammenlegung der Startklassen werden unter Punkt 20 beschrieben.

5.1.12. Hinsichtlich der Vergabe von Ranglistenpunkten gilt jedoch die Platzierung im Verhältnis zu den übrigen Paaren/Formationen der jeweiligen Stamm-Startklasse.

5.1.13. In Bezug auf den Safety-Level gibt es keine Änderung gegenüber der Stamm-Startklasse.

5.1.14. Für Boogie Woogie finden Qualifikationsrunden immer als schnelle Runden statt.

5.1.15. Bei einem Startfeld von mind. 13 Paaren wird eine Slow-Vorrunde in der Main Class durchgeführt.

5.1.16. In den Main und Senior Klassen wird eine zweigeteilte Endrunde getanzt (eine langsame und eine schnelle Runde).

5.1.17. In der Breitensportklasse tanzen auch im Finale immer 2 Paare pro Runde gemeinsam auf der Fläche.

5.2. Sonderbestimmungen für Rock'n'Roll:

5.2.1. Qualifikationsrunden werden in den Altersklassen Beginners, Children, Juveniles und Juniors und in den Formationsklassen nur als Tanzrunden ausgetragen. Qualifikationsrunden werden in den Leistungsklassen Couple Dance Show National, Main Class Contact Style und Main Class Free Style nur als Akrobatikrunden ausgetragen.

5.2.2. In den Startklassen Beginners, Children, Juveniles, Juniors und Couple Dance Show National und in den Klassen der Small Formations laufen Finalrunden analog den Qualifikationsrunden ab.

5.2.3. In den Startklassen MC Contact Style und MC Free Style, wird die Finalrunde zweigeteilt getanzt. Eine Fußtechnikrunde und eine Akrobatikrunde müssen getanzt werden.

5.2.4. Folgende Reihenfolge der Startklassen und Startklassenblöcke muss im Turnierablauf eingehalten werden:

In Vorrunden/Zwischenrunden und Hoffnungsrunden:

- Rock'n'Roll Nachwuchsklassen
- (10 min Pause)
- Rock'n'Roll Erwachsenenklassen
- (15 min Pause)

- Rock'n'Roll Formations / Small Formations
- (10 min Pause)

In Finalrunden

- (Veranstaltershow optional)
- Vorstellung der Vereine und Vorstellung der Officials
- Rock'n'Roll Small Formation Kids
- (Siegerehrung)
- Rock'n'Roll Fußtechnik MC Contact Style
- Rock'n'Roll Fußtechnik MC Free Style
- (10 min Pause)
- Rock'n'Roll Beginners
- (Siegerehrung)
- Rock'n'Roll Nachwuchsklassen
- (10 min Pause)
- Rock'n'Roll Erwachsenenklassen
- (15 min Pause)
- Rock'n'Roll Formations /Small Formations
- Siegerehrung

5.2.5. Der Ablauf der Finalrunden muss um 17:30 Uhr starten

5.2.6. Die Finalrunden der Startklassen Small Formation Kids und Beginners, inklusive Siegerehrung dürfen auch vor 17:30 Uhr stattfinden.

5.2.7. Falls sich keine Paare/Formationen für eine Startklasse anmelden, wird diese Startklasse gestrichen, Pausen finden wie geplant statt.

5.2.8. Falls ein Rock'n'Roll-Turnier in Kombination mit Boogie Woogie veranstaltet wird, muss der Zeitplan mit dem Turnierreferat abgestimmt werden.

5.2.9. Ausnahmen von diesem Ablauf müssen vom Turnierreferat genehmigt werden.

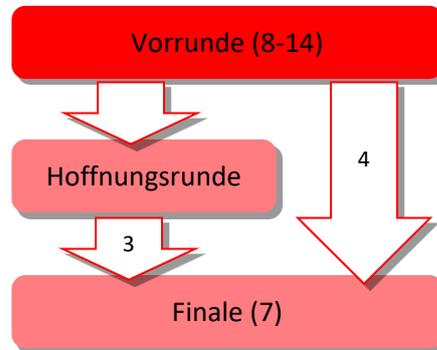
5.3. Rundeneinteilung

5.3.1. Die Rundeneinteilung erfolgt nach folgenden Kriterien und gilt für Paare und Formationen gleich.

5.3.2. Die angegebenen Zahlen entsprechen der Anzahl von Paaren/Formationen.



Darstellung 1: Rundeneinteilung I



Darstellung 2: Rundeneinteilung II

5.3.3. Wenn zwischen 15 und 32 antreten, steigen 8 direkt aus der ersten Runde ins Halbfinale auf und:

- Wenn zwischen 15 und 20 antreten, steigen 4 aus der Hoffnungsrunde auf was 12 im Halbfinale ergibt.
 - Wenn zwischen 21 und 24 antreten, steigen 5 aus der Hoffnungsrunde auf was 13 im Halbfinale ergibt.
 - Wenn zwischen 25 und 28 antreten, steigen 6 aus der Hoffnungsrunde auf was 14 im Halbfinale ergibt.
 - Wenn zwischen 29 und 32 antreten, steigen 7 aus der Hoffnungsrunde auf was 15 im Halbfinale ergibt.
- >>> Finale 7

5.3.4. Wenn mehr als 32 antreten gilt das WRRRC Reglement.

6. Musikauswahl

6.1. Musikauswahl Boogie Woogie

6.1.1. Als Turniermusik für ÖRBV Boogie-Woogie Turniere dürfen nur Titel der offiziellen WRRC-Musik-Pool-Listen und Versionen verwendet werden.

6.1.2. Die Turniermusik muss über eine digitale Musikanlage – mindestens über einen Laptop abgespielt werden.

6.1.3. Für alle Runden bereitet der Observer 11 Musikstücke pro geplanter Runde vor, welche im musikalischen Schema, der darunterliegenden Struktur sowie dem Energielevel zusammenpassen, um Chancengleichheit während einer Runde zu gewährleisten. Die fertige Musik ist erkennbar mit fortlaufender Nummer (1-11) dem Titel (lt. offiziellen WRRC-Musik-Pool-Listen) und Angabe des musikalischen Schemas zu beschriften. Alle Titeln sind auf 1:40min mit 0:05min Fadeout zu schneiden und auf -0,5dB zu normalisieren. Der Observer sendet die fertige Musik bis spätestens Nennschluss an den Veranstalter **Tournament Manager** und Supervisor **(bei ÖM)** und Turnierreferat zur Überprüfung. Der **Tournament Manager**/Supervisor entscheidet über den Einsatz der Musikstücke.

6.1.4. Die Turniermusik muss innerhalb einer Startklasse und Runde gleich sein. Es gibt eine Toleranzgrenze von 1 Takt pro Minute nach oben bzw. unten.

6.1.5. Für Vor-, Hoffnungs- und Zwischenrunden werden für jede Startklasse und Runde mindestens vier verschiedene Musikstücke ausgewählt.

6.1.6. Für Finalrunden werden für jede Startklasse und Runde mindestens 10 Musikstücke ausgewählt.

6.1.7. In den Vor-, Hoffnungs- und Zwischenrunden wird die Musik vorgegeben.

6.1.8. In den Finalrunden zieht jedes Paar ein Lied (Ziehung gemäß Startreihenfolge). Ein bereits gezogenes Lied steht für die nachfolgenden Finalpaare dieser Startklasse nicht mehr zur Verfügung. Dem Veranstalter steht es frei diesen Punkt nach den WRRRC Regelungen durchzuführen. Die verwendete Regelung wird pro Turnier bei der Officials- und Betreuerbesprechung bekanntgegeben.

6.1.9. Vor einer Finalrunde wird für die jeweiligen Finalpaare ein Eintanzlied in der Taktgeschwindigkeit der nachfolgenden Finalrunde gespielt. Dem Veranstalter steht es frei diesen Punkt nach den WRRRC Regelungen durchzuführen. Die verwendete Regelung wird pro Turnier bei der Officials- und Betreuerbesprechung bekanntgegeben.

6.2. **Musikauswahl Rock'n'Roll**

6.2.1. Die Turniermusik in den Vor-, Hoffnungs- und Zwischenrunden für ÖRBV-Rock'n'Roll Turniere muss aus der Musikliste zufällig ausgewählt werden (Ausnahme: Formationen). Verwendet werden Musikstücke der offiziellen WRRRC-Musik Pool-Listen, bzw. in der Klasse Beginners und Small Kids Formation entsprechende ÖRBV-Turniermusik. Der Veranstalter muss hier mit dem Turnierreferat Kontakt aufnehmen, um die Musik zu erhalten.

6.2.2. Die Turniermusik muss über eine digitale Musikanlage – mindestens über einem Laptop abgespielt werden.

6.2.3. Für die Finalrunden dürfen die Paare ihre persönliche Finalmusik verwenden, wobei darauf zu achten ist, dass alle verwendeten Titel auf -0,5dB normalisiert sind.

6.2.4. Die Finalmusik muss dem Veranstalter per Mail bis spätestens Nennschluss zugesandt werden. Spätere Einsendungen müssen vom Turnierveranstalter nicht berücksichtigt werden.

6.2.5. Sollte für ein Paar/eine Formation die Finalmusik zu spät oder gar nicht abgegeben worden sein, muss das/die Paar/Formation eine Finalmusik aus der Liste der Vorrundenmusik aussuchen. Der Supervisor entscheidet über den Einsatz der Musikstücke.

6.2.6. Vorgaben zur Tanzdauer und Taktgeschwindigkeit sind in der Tabelle unter Punkt 2.3. geregelt.

6.2.7. Die Musikdauer darf die Tanzdauer um 15 Sekunden überschreiten.

7. ÖRBV Teilnahmebedingungen, Registrierung, Nennungen, Startberechtigung

7.1. Um an einem ÖRBV-Turnier gemäß Punkt 3. teilnehmen zu können, müssen folgende Regelungen eingehalten werden:

7.2. Registrierung eines Mitgliedsvereins

7.2.1. Jeder Verein ist in der aktuell gültigen Managementsoftware zu erfassen. Diese Anlage erfolgt über den Spartenbeauftragten IT.

7.2.2. Jeder Verein ist zusätzlich dazu in der aktuell gültigen Reg-Software des ÖRBV anzulegen. Diese Anlage erfolgt über den Spartenbeauftragten IT.

7.2.3. Der ÖRBV-Mitgliedsbeitrag lt. Gebührenordnung ist vor der jährlichen Generalversammlung einzubezahlen, da sonst kein Stimmrecht vergeben werden kann. Ein offener ÖRBV-Mitgliedsbeitrag sowie alle anderen offenen Zahlungen gegenüber dem Verband verhindern, dass ein ÖRBV-Mitglied Leistungen vom Verband beziehen kann; bei stimmberechtigten Mitgliedern hat das Mitglied während der ÖRBV-Generalversammlung kein Stimmrecht.

7.3. Registrierung von Tanzsportlerinnen (Startbuch und Jahresregistrierungsgebühr)

7.3.1. Alle Tanzsportlerinnen sind von ihren Vereinen in der Reg-Software selbstständig anzulegen.

7.3.2. Vor der Nennung zu Wettkämpfen ist die Jahresregistrierungsgebühr bzw. allfällige Startbuchgebühren bei der VP Finanzen unter Angabe der ÖRBV Rechnungsnummer zu begleichen.

7.3.3. Nach Überweisung der Gebühren auf das ÖRBV Konto unter Angabe der ÖRBV Rechnungsnummer dürfen vom Verein die Tanzsportlerinnen für ein Turnier genannt werden.

7.3.4. Alle Vereine müssen für alle registrierten Tanzsportlerinnen die Angaben für Namen und Geburtsdatum und Nationalität durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises bzw. eines Fotos oder einer Kopie davon nachweisen.

7.3.5. Dieser Nachweis ist elektronisch an das Turnierreferat zu senden.

7.3.6. Für die Bestätigung der Verwendung der Daten ist es notwendig, die DSGVO-Formulare von den Tanzsportlerinnen unterzeichnet via ÖRBV-Reg Software zu übermitteln. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

7.3.7. Wird von ÖRBV-Mitgliedsvereinen bereits bei Vereinsbeitritt die Erlaubnis zu Verwendung der persönlichen Daten mit DSGVO-konformen Anmeldeformularen eingeholt, brauchen keine gesonderten Erlaubniserklärungen gemäß DSGVO an den ÖRBV übersandt werden, sofern der ÖRBV darüber informiert wurde.

7.3.8. Für alle Formationsklassen können bis zu zwei Ersatztänzerinnen registriert werden.

7.4. Registrierung von Betreuerinnen

7.4.1. Alle Betreuerinnen sind von ihren Vereinen in der Reg-Software zu erfassen

7.5. Nennungen von Tanzsportlerinnen zu Turnieren

7.5.1. Nennungen zu einem Turnier erfolgen ausschließlich durch den Verein, dem die TeilnehmerInnen angehören via Reg-Software. Der Nennschluss ist für alle ÖRBV-Turniere 14 Tage vor der Veranstaltung.

7.5.2. Absagen von gemeldeten Paaren/Formationen sind via ÖRBV-Reg-Software ehest möglich, jedoch dem Veranstalter gegenüber spätestens bis zum Ende der Startnummernausgabe bekannt zu geben.

7.5.3. Nachnennungen sind nicht möglich.

7.6. Nennung von BetreuerInnen

7.6.1. Alle BetreuerInnen, die ein Verein bei einem Turnier geltend machen möchte, müssen bis Ende der Anmeldefrist via Reg-Software genannt werden.

7.6.2. Hat ein Paar keine Betreuerin als Ansprechperson für Observer und Supervisor, so ist dies ebenfalls bekannt zu geben. Das Paar ist dann selbst die Ansprechperson für Observer und Supervisor hat nicht die Rechte einer Betreuerin.

7.6.3. Die Gesamtanzahl der Betreuer errechnet sich wie folgt:

Gesamtbetreuer						
		Paare				
		0	1-5	6-10	11-15	16-20
Small Formations	0	0	1	2	3	4
	1-2	1	2	3	4	5
	3-4	2	3	4	5	6
	5-6	3	4	5	6	7
	7-8	4	5	6	7	8
	9-10	5	6	7	8	9

Gesamtbetreuer						
		Paare				
		0	1-5	6-10	11-15	16-20
Formationen	0	0	1	2	3	4
	1	1	2	3	4	5
	2	2	3	4	5	6
	3	3	4	5	6	7
	4	4	5	6	7	8
	5	5	6	7	8	9

Darstellung 3: Gesamtanzahl der Betreuer

7.6.4. Über die Reg-Software des ÖRBV darf zusätzlich ein Trainer pro Verein für Paare der Main Class Free Style oder der Main Class Contact Style genannt werden.

7.6.5. Pro Verein dürfen zusätzlich maximal 2 Trainer über die Reg-Software genannt werden, die das Trainerticket zum Preis einer Eintrittskarte erhalten. Diese Personen sind vorab an den Veranstalter bekanntzugeben und die Tickets vor Ort beim Turnierbüro zu zahlen.

7.7. Startberechtigung

7.7.1. Eine Tanzsportlerin eines Tanzpaares kann nur für einen ÖRBV-Verein startberechtigt sein, jedoch bei mehr als einem ÖRBV-Verein Vereinsmitglied sein.

7.7.1.1. Ausgenommen hiervon sind TanzsportlerInnen die für einen Verein als Paar und für einen anderen Verein in einer Formation tanzen.

7.7.1.2. Ebenfalls ausgenommen sind TanzsportlerInnen, welche sowohl in der Sparte Rock'n'Roll-Akrobatik als auch in Boogie-Woogie (und andere Divisionen) antreten. Dies bedingt jedoch für jede Sparte ein eigenes Startbuch und eine nochmals entrichtete Jahresregistrierungsgebühr.

- 7.7.2. Eine Tanzsportlerin, ein Tanzpaar bzw. eine Formation eines ÖRBV-Mitgliedsvereins muss auch bei internationalen Turnieren außerhalb Österreichs als österreichisches Paar des ÖRBV-Mitgliedsvereins auftreten. Unterschiedliche internationale Kaderzugehörigkeiten sind nur nach einer Ausnahmegenehmigung des Turnierreferats möglich.
- 7.7.3. Die startberechtigten Tanzsportlerinnen von ÖRBV-Mitgliedsvereinen dürfen nur bei Turnieren starten, die im Rahmen des ÖRBV oder eines befreundeten Verbandes durchgeführt werden. Ausnahmen können vom ÖRBV-Präsidium genehmigt werden.
- 7.7.4. Für startberechtigte Mitglieder ausländischer Vereine gilt als Teilnahmebedingung die Mitgliedschaft des jeweiligen nationalen Verbandes in der WRRC.
- 7.7.5. Die Tanzsportlerin erhält als Ausweis über Person, Verein- und Turnierklassenzugehörigkeit ein Startbuch. Die Ausstellung desselben ist vor dem ersten Start beim Turnierreferat zu beantragen.
- 7.7.6. Die Startbuchinhaberinnen sind für die ordnungsgemäße Führung und Aufbewahrung der Startbücher verantwortlich. Sie haben das Startbuch vor Beginn des Turniers über ihre Betreuerin, wenn keine Betreuerin gemeldet wurde, selbst bei der Startnummernausgabe unaufgefordert abzugeben bzw. spätestens nach dem formell erklärten Ende der Turnierveranstaltung wieder abzuholen.
- 7.7.7. Wird bei einem Turnier das Startbuch nicht vorgelegt, so entscheidet der Observer, ob ein Antreten möglich ist.
- 7.7.8. Jeder Start (samt Ergebnis und Anzahl gestarteter Paare in der jeweiligen Startklasse) ist im Startbuch einzutragen.
- 7.7.9. Jede Startbuchinhaberin ist verpflichtet, dem Turnierreferat nach Aufforderung das Startbuch umgehend zur Verfügung zu stellen.
- 7.7.10. Wenn das Startbuch vergessen wurde oder vom Turnierreferat nicht rechtzeitig ausgestellt werden konnte, muss das Ergebnis durch das Turnierreferat, oder beim nächsten Turnier vom Observer nachgetragen werden.
- 7.7.11. Für alle Turnier-Paare in den Couple Dance Show National, MC Contact Style und MC Free Style ist vor dem Turnierstart die Eingabe der im Programm zu zeigenden Akrobatik-Elemente erforderlich.
- 7.7.12. Jedes Paar der Startklassen Main Class Contact style und Main Class Free Style ist dazu verpflichtet vor dem Turnierstart ihr Akrobatikprogramm mit den Akrobatikfiguren Online im Registrierungssystem des ÖRBV anzugeben.
- 7.7.13. Jedes Programm erhält eine individuelle ID. Da es die Möglichkeit gibt mehrere Programme pro Paar anzulegen sind die Hauptbetreuerinnen verpflichtet beim vor Turnierstart die ID des jeweiligen Programmes beim Scrutineer bekanntzugeben, das an diesem Turnier vom jeweiligen Paar getanzt werden wird. Änderungen von IDs zwischen den Runden sind auf Antrag bei den Scrutineers zulässig.
- 7.7.14. Möchte ein Paar eine Akrobatikfigur tanzen, die nicht im Akrobatikkatalog hinterlegt ist, kann es diese Figur an das Turnierreferat einsenden. Bei WRRC-Startklassen leitet das Turnierreferat die Anfrage an die WRRC weiter. Bei ÖRBV-Startklassen beschließt das Turnierreferat über Aufnahme bzw. Ablehnung dieser Figur innerhalb von 4 Wochen nach

Einreichung. Wird die Figur akzeptiert, wird ein theoretischer Höchstwert festgesetzt und diese Figur in den Akro-Kalkulator eingepflegt.

7.8. Wechsel zu einem anderen Mitgliedsverein innerhalb des ÖRBV

7.8.1. Eine Startruhe von 6 Monaten beginnt mit Ablauf des Monatsletzten jenes Monats, in dem das Mitglied seinen Willen, für einen anderen Verein zu starten oder auch aus dem bisherigen Verein auszutreten, erklärt hat, sofern der bisherige Verein nicht schriftlich darauf verzichtet.

7.8.2. Aufgrund besonderer Umstände und auf Antrag des betroffenen Vereines kann das ÖRBV-Präsidium die Startruhe auf 12 Monate verlängern. Die besonderen Umstände sind in der Entscheidung des Präsidiums explizit anzuführen. Die Startruhe wird erst mit dem Erhalt der geänderten Start- und Funktionärsbücher aufgehoben.

7.8.3. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß bei Wechsel eines Officials oder Betreuerin zu einem anderen Mitgliedsverein.

7.9. Austritt aus dem ÖRBV, Wiedereintritt in den ÖRBV und nationaler Verbandswechsel

7.9.1. Im Falle eines Austrittes aus dem ÖRBV werden die Tanzsportlerinnen aus allen ÖRBV-Ranglisten genommen. Die Entfernung aus den Ranglisten tritt mit dem Austrittsdatum in Kraft. Eine neue Rangliste wird aufgrund eines Austrittes nicht erstellt. Diese Änderung wird erst bei der nächsten Erstellung der Rangliste der jeweiligen Startklasse berücksichtigt.

7.9.2. Ein allfälliger Wiedereintritt in den ÖRBV kann nur in der zuletzt eingetragenen Startklasse erfolgen, allerdings beginnen die Tanzsportlerinnen in der jeweiligen Startklasse wiederum mit null Ranglistenpunkten.

7.9.3. Bei nationalem Verbandswechsel beginnt automatisch eine Sperre des Wiedereintrittes für die Dauer von 36 Monaten. Innerhalb dieser Frist kann nur mit Genehmigung des ÖRBV-Präsidiums wieder dem ÖRBV beigetreten werden.

8. Internationale Teilnahmebedingungen, Registrierung, Nennungen, Startberechtigung

8.1. Teilnahmebedingungen

8.1.1. Die Teilnahme an internationalen Einladungsturnieren sowie anderen Turnieren die nicht im Rahmen der WRRC abgewickelt werden bedürfen keiner Genehmigung des ÖRBV-Präsidiums.

8.1.2. Die Richtlinien um an einem WRRC-Turnier teilnehmen zu können werden separat im Dokument Kaderrichtlinien festgehalten.

8.2. Nennungen/Abmeldungen

8.2.1. Nennungen für und Abmeldungen von WRRC-Turnieren werden von der Nationaltrainerin bestätigt und von der Geschäftsstelle des ÖRBV durchgeführt.

8.2.2. Tanzsportpaare/Formationen des Nationalkaders, die an internationalen Turnieren teilnehmen möchten, müssen dies rechtzeitig, mindestens 3 Wochen vor Nennschluss, ihrer Nationaltrainerin bekannt geben.

8.2.3. Wenn ein Tanzsportpaar/Formation an einem internationalen Turnier, bei dem es genannt ist, nicht teilnehmen kann, so ist dies der Kadertrainerin mitzuteilen.

9. Titelvergabe Meisterschaften

9.1. Die Vergabe des Österreichischen bzw. des Landesmeistertitels erfolgt in den aufgelisteten Startklassen gemäß Punkte 9.2.1 bis 9.2.3.

9.2. Für die Verleihung eines Staatsmeistertitels benötigt es Genehmigungen durch SPORT AUSTRIA. Diese Genehmigung kann auch nur für einzelne Klassen der Aufstellung gemäß Punkte 9.2.1 bis 9.2.3 ergehen.

9.2.1. Rock'n'Roll-Akrobatik Paare:

- Main Class Free Style
- Main Class Contact Style
- Couple Dance Show National
- Juniors
- Juveniles
- Children

9.2.2. Rock'n'Roll Akrobatik Formationen:

- Rock'n'Roll-Juniors
- Rock'n'Roll-Main Class
- Girlsformationen, Ladiesformation
- Small Girls Formation, Small Ladies Formation

9.2.3. Boogie-Woogie:

- Boogie: Juniors Class
- Boogie: Main Class
- Boogie: Seniors Class

9.3. **Voraussetzungen für die Titelvergabe**

9.3.1. Die Titelvergabe kann nur an ein, für ein Mitglied des ÖRBV startberechtigtes Paar oder eine ebensolche Formation vergeben werden.

9.3.1.1. ÖStM und ÖM

Für die Erlangung des Meistertitels ist das Aufscheinen des Paares/der Formation in der entsprechenden Startklasse des aktuellen Austrian Cup gemäß Punkt 10 Voraussetzung (mindestens ein getanzt Turnier im Kalenderjahr vor der ÖStM und ÖM). Ausnahmeregelungen für einzelne Startklassen können ausschließlich vom ÖRBV Präsidium beschlossen werden.

Bei Einzelpaaren ist es erforderlich, dass zumindest eine Tanzsportlerin (im Paarsport) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und seinen ordentlichen Wohnsitz in Österreich hat. Bei Formationen muss mindestens die Hälfte der Tanzsportlerinnen diese Bedingungen erfüllen. In Zweifelsfällen ist der Wohnsitz mittels Meldezettel nachzuweisen. Als Stichtag gilt der Tag des Anmeldeschlusses für das jeweilige Turnier.

9.3.1.2. Landesmeistertitel

Die Titelvergabe bei Landesmeisterschaften kann nur an die landesbesten Paare/Formationen der jeweiligen Startklasse, unabhängig von der Platzierung erfolgen, die für einen Verein in dem jeweiligen Bundesland startberechtigt sind.

Ein Tanzpaar ohne österreichische Staatsbürgerschaft muss folgende Punkte ausnahmslos erfüllen um Landesmeister zu werden:

- a) Hauptwohnsitz des Tanzpaares (beide Personen) muss seit mindestens einem Jahr nachweislich in Österreich sein.
- b) das Tanzpaar muss seit mindestens einem Jahr Mitglied eines österreichischen Tanzsportvereins sein

Optional zu a) und b): Beantragung der österreichischen Staatsbürgerschaft läuft bereits oder alle allgemeinen Voraussetzungen zur Einbürgerung / österreichischen Staatsbürgerschaft (siehe Staatsbürgerschaftsgesetz) werden zur Gänze erfüllt.

10. Austrian Cup-Boogie Woogie & Rock'n'Roll

10.1. Folgende Austrian Cups werden während eines Kalenderjahres in folgenden Klassen ausgewertet:

10.1.1. Austrian Cup Rock'n'Roll-Akrobatik Paare:

- Main Class Free Style
- Main Class Contact Style
- Couple Dance Show National
- Juniors
- Juveniles
- Children

10.1.2. Austrian Cup Rock'n'Roll Akrobatik Formationen:

- Girlsformationen
- Ladiesformation
- Small Girls Formation
- Small Ladies Formation

10.1.3. Austrian Cup Boogie-Woogie:

- Boogie: Juniors Class
- Boogie: Main Class
- Boogie: Seniors Class

10.2. Jedes ÖRBV-Turnier gemäß Punkte 3.2. bis 3.6. zählt in der jeweiligen Sparte zum Austrian Cup. Der Cup läuft immer analog eines Kalenderjahres. Das Cup-Finale wird beim letzten Turnier des Kalenderjahres veranstaltet. Dieses Turnier zählt noch zum Cup des laufenden Kalenderjahres hinzu

10.3. Für die Cup-Wertung zählen alle Punkte (Plätze), die von einem Paar während einer Cup-Saison ertanzt wurden. Die Punkte werden zu Beginn des neuen Kalenderjahres auf Null gesetzt. Die Punktevergabe für die Cup-Wertung erfolgt analog der Regelung der Ranglistenpunkte lt. Punkt 11.7.

- 10.4. Es gibt keine Streichresultate. Für die Berechnung der Ranglistenpunkte gemäß Punkt 11.7. werden nur nationale Paare/ Formationen berücksichtigt. Internationale Paare, werden für die Berechnung der Punkte nicht beachtet.
- 10.5. Die Sieger des „Austrian Cup“ bekommen im Rahmen des Cup-Finales vom ÖRBV Medaillen und tragen den Titel „Austrian Cup Sieger“.

11. Ranglisten

- 11.1. Es wird für alle Tanzpaare und Formationen aller Startklassen der Sparten Rock'n'Roll und Boogie Woogie (ausgenommen Breitensportklasse) eine 12-Monatsrangliste geführt.
- 11.2. Es wird für alle Tanzpaare und Formationen aller Startklassen der Sparten Rock'n'Roll und Boogie Woogie (ausgenommen Breitensportklasse) eine Rangliste mit den registrierten Tanzpaaren und Formationen für den Austrian Cup geführt.
- 11.3. Als Stichtag für die Erstellung einer neuen 12-Monatsrangliste gilt der Tag, an dem ein Turnier gemäß der Punkte 3.2. bis 3.6. egal welcher Startklasse stattgefunden hat. Es werden in dieser Rangliste alle Ergebnisse innerhalb des letzten Jahres bzw. Halbjahres berücksichtigt (Beispiel: Stichtag = 01.01.2014, Alle Ergebnisse von 01.01.2013 bis 31.12.2013 werden berücksichtigt).
- 11.4. Wird am selben Tag eine Europa-, Welt- oder Subkontinental-Meisterschaft oder ein WRRC-Ranglistenturnier und ein ÖRBV-Ranglistenturnier ausgetragen, erhalten die Teilnehmer am WRRC-Turnier entsprechend ihrer nationalen Reihung anteilige Ranglistenpunkte nach folgendem Schlüssel:
 - 11.4.1. Bestes Paar/Formation international erhält dieselben Ranglistenpunkte wie das beste nationale Paar/Formation.
 - 11.4.2. Zweitbestes Paar/Formation international erhält dieselben Ranglistenpunkte wie das zweitbeste nationale Paar/Formation, usw.
- 11.5. Wird am selben Wochenende eine Europa-, Welt- oder Subkontinental-Meisterschaft oder ein WRRC-Ranglistenturnier und ein ÖRBV-Ranglistenturnier ausgetragen, entscheidet über eine etwaige Regelung gemäß Punkt 11.4. je nach Austragungsort das ÖRBV-Präsidium.
- 11.6. Bei einer Zusammenlegung von Klassen werden die Ranglistenpunkte jeder Klasse für sich ausgewertet.
- 11.7. Ranglistenpunkte werden wie folgt vergeben:

Platz 1	40 Punkte	Platz 2	30 Punkte	Platz 3	25 Punkte
Platz 4	21 Punkte	Platz 5	18 Punkte	Platz 6	16 Punkte
Platz 7	15 Punkte	Platz 8	14 Punkte	Platz 9	13 Punkte
Platz 10	12 Punkte	Platz 11	11 Punkte	Platz 12	10 Punkte
Platz 13	9 Punkte	Platz 14	8 Punkte	Platz 15	7 Punkte
Platz 16	6 Punkte	Platz 17	5 Punkte	Platz 18	4 Punkte
Platz 19	3 Punkte	Platz 20	2 Punkte	Ab Platz 21	1 Punkt

Darstellung 4: Vergabe der Ranglistenpunkte

- 11.8. Ranglistenpunkte können nur bei vom ÖRBV-Turnieren gemäß der Punkte 3.2. bis 3.6. ertanzt bzw. vergeben werden (Ausnahmen siehe Punkt 11.4. sowie Punkt 11.5.). In die Rangliste werden nur Paare/Formationen von ÖRBV Mitgliedsvereinen aufgenommen.
- 11.9. Für die Berechnung der Ranglistenpunkte gemäß Punkt 11.7. werden alle Paare/ Formationen berücksichtigt, also zum Beispiel auch Paare/ Formationen eines ausländischen Verbandes.
- 11.10. Nach einem Partnerwechsel wird die vormalige Paarung aus der Rangliste genommen. Ebenso wird ein Paar/eine Formation nach Klassenwechsel aus der vormaligen Rangliste entfernt. Namensänderungen von Tänzerinnen, Paaren oder Formationen haben keinen Einfluss auf die Rangliste. Ranglisten werden grundsätzlich unmittelbar nach einem Turnier erstellt. Etwaige Änderungen werden erst bei der nächsten Erstellung einer Rangliste berücksichtigt.
- 11.11. Bei Änderungen der Turnierordnung betreffend Ranglistenpunkte wird eine neue Rangliste erstellt, wobei als Stichtag jener Tag herangezogen wird, ab dem diese neue Regelung Gültigkeit erhält.

12. Übersicht Aufgaben und Pflichten bei ÖRBV-Turnieren

12.1. Diese Zusammenfassung stellt die wichtigsten Aufgaben (keine abschließende Aufzählung) der Officials im Zuge eines ÖRBV-Turniers dar. Der Supervisor ist immer in der Kontroll-/Entscheidungsfunktion zu betrachten.

	Tournament Manager /Supervisor	Observer	Scrutineers	Judges	Turnierreferat	Kommentar
Vor der Veranstaltung						
Ausschreibung und Genehmigung	x				x	
Technische Ausrüstung für Protokoll im Turnierbüro	x		x			Voraussetzungen müssen zwischen Scrutineers Supervisor abgestimmt werden.
Zeitplan	x					Zeitplan soll/kann mit dem Supervisor und dem Veranstalter abgesprochen sein
Auswahl der Judges	x				x	BT/BTI/LM/LMI: Veranstalter
						ÖM/ÖSTM: ÖRBV-Präsidium
Turniermusik	x	x				Rock'n'Roll: Musik für Formationen (alle Runden) und Paare (Finale) ist Aufgabe von Mitgliedsvereinen
						Boogie Woogie: Es sollte darauf geachtet werden, dass in den jeweiligen Runde derselbe Musik-Stil gespielt wird.
Am Tag vor der Veranstaltung						
Tablet-Akkus aufladen	x		x			
Am Tag der Veranstaltung						
Finale Begutachtung der Veranstaltungs-Location	x		(x)			Bei neuen Locations unbedingt rechtzeitig vor der Veranstaltung Begutachtung machen.
Tanzfläche: Größe, Höhe, Art des Bodens	x					
Halle: Garderoben, Aufwärbereich	x					
Positionierung von Officials	x					
Positionierung von Scrutineers	x		x			
Erste Hilfe	x					
Startnummernausgabe	x		x			
Aushänge (Startlisten, etc.)	x		x			
Betreuerbesprechung	x					
Judgesbesprechung	x					
Akrobatik Check-Out			x			Nur auf Anfrage – Änderungen müssen nicht erlaubt werden.

	Tournament Manager /Supervisor	Observer	Scrutineers	Judges	Turnierreferat	Kommentar
Während der Veranstaltung						
Zeitplan, Einhaltung des Zeitplans	x		x			
Siegerehrung	x					
Yellow/Red Cards und Verwarnungen	x	x				Rote Karten sind vor Abschluss der Runde durch den Supervisor (nach Rückmeldung der Observer) an den jeweiligen Hauptbetreuer mitzuteilen.
Proteste gegen yellow/red Cards	x					Proteste sind beim Supervisor direkt nach der Runde vorzubringen. Das Ergebnis wird erst nach Bearbeitung des Protests veröffentlicht.
Proteste gegen andere Angelegenheiten	x					Proteste sind beim Supervisor direkt vorzubringen.
Wertungen				x		Die Wertungen von Judges dürfen nicht von anderen Officials geändert werden.
Kontrolle der vorgegebenen Elemente		x				
Disqualifikation	x	(x)				Unsportliches Verhalten kann vom Supervisor sofort mit einer Disqualifikation geahndet werden.
Verhalten aller Officials	x					
Korrekte Auswertung der Wertungen			x			

Darstellung 5: Zusammenfassung Pflichten ÖRBV Turniere

13. Officials: Observer, Judge, Supervisor, Scrutineer

13.1. Aufgaben und Pflichten - Observer

13.1.1. Objektivität und Sachlichkeit

13.1.2. Musik- und Tanzdauer der Tanzsportlerinnen messen und die Anzahl der erforderlichen Grundschritte zählen.

13.1.3. Der Observer hat darauf zu achten, dass, die Regelungen zur ÖRBV-Turnier-Musik eingehalten werden.

13.1.4. Anzahl der Tänzerinnen auf der Fläche bei Formationen, die nach dem NJS bewertet werden, zählen und gegebenenfalls Punkte korrigieren.

13.1.5. Die Observer korrigieren theoretische Akrobatikwerte nur in folgenden Fällen:

- Körperpositionen beim Akrobatikelement (gehockt/gebückt/gestreckt)
- Anzahl der Rotationen bei Rotationsfiguren
- Körperrotationen um jeweils ganze Rotationen (Schrauben etc.)
- Anzahl der kombinierten Elemente

13.1.6. In Rock'n'Roll Akrobatikrunden die Deckung mit den angemeldeten Akrobatikfiguren überprüfen. In allen Runden müssen die Figurenbegrenzungen und der Dress Code überprüft werden.

13.1.7. Bei einem Sturz bei einer Akrobatikfigur den erforderlichen Punkteabzug setzen.

13.1.8. Verstöße werden in Form von Karten angezeigt und mit Punktabzug für das Paar geahndet. Diese Punktabzüge werden von der resultierenden Punktzahl abgezogen.

13.1.9. Bei der Vergabe von gelben oder roten Karten, muss dem Betreuer schlüssig der Grund für die Vergabe dargelegt werden können. Bei roten Karten muss vor Veröffentlichung der Ergebnisse der jeweilige Betreuer durch den Supervisor kontaktiert werden.

13.1.10. Bei einem Judge-Ausfall oder Judge-Wechsel hat der Observer den jeweiligen Judge zu ersetzen.

13.1.11. Um die oben genannten Ziele zu erreichen, kann der Observer folgende Schritte setzen

- beim Supervisor intervenieren.
- dem ÖRBV-Präsidium einen Bericht vorlegen und angemessene Sanktionen vorschlagen.

13.1.12. Der Turnierbericht ist vom Observer mit dem Supervisor abzufassen, dieser dem Veranstalter zur Kenntnisnahme unterzeichnen zu lassen und diesen dem Turnierreferat zur Verfügung zu stellen.

13.2. **Aufgaben und Pflichten - Judge**

13.2.1. Nach erfolgreicher Ablegung der Wertungsrichterprüfung sind sie in die offizielle Wertungsrichterliste aufzunehmen und erhalten eine Wertungsrichterlizenz. Die Verlängerung der Lizenz muss jährlich vom Wertungsrichter über seinen Verein bis Ende Februar beim Turnierreferat beantragt werden. Allfällige Lizenzgebühren sind in der Spesen- und Gebührenregelung festgelegt.

13.2.2. Wertungsrichter, die eine Verlängerung der aktiven Lizenz beantragen, müssen in den vergangenen zwei Kalenderjahren, wenn in diesem Zeitraum mindestens zwei lizenzbezogene Workshops veranstaltet wurden, einen davon besucht haben.

13.2.3. Aktive Lizenzen von Wertungsrichtern, die in einem Zeitraum von zwei Kalenderjahren, in dem mindestens zwei lizenzbezogene Workshops veranstaltet wurden, keinen Workshop besuchen, ruhen bis zur Absolvierung des nächstfolgenden lizenzbezogenen Workshops (passive Lizenz).

13.2.4. Im Falle der Nichtteilnahme am nächstfolgenden lizenzbezogenen Workshop erlischt die jeweilige Lizenz. Diese kann erst nach nochmaliger Absolvierung einer Grundschulung neu

beantragt werden. Bewertung der Darbietung von Paaren/Formationen ausschließlich nach der in der jeweiligen Runde erbrachten Leistung.

13.2.5. Unabhängige und von anderen Officials/Anwesenden unbeeinflusste, sachliche Bewertungen auf dem offiziellen Wertungsmedium nach den ÖRBV- Bewertungsrichtlinien.

13.2.6. In Akrobatikrunden wird bei der Akrobatikbewertung ausschließlich die Ausführung bewertet.

13.2.7. Judges sind von der Ausübung ihres Amtes für die jeweilige Startklasse ausgeschlossen, wenn verwandte oder verschwägte Personen ersten oder zweiten Grades teilnehmen. Einen solchen Umstand haben Judges auch selbst unverzüglich dem Supervisor zu melden.

13.3. **Aufgaben und Pflichten – Supervisor**

13.3.1. Objektivität und Sachlichkeit

13.3.2. Erste Ansprechstelle für Officials in Angelegenheiten die den allgemeinen Ablauf der Veranstaltung betreffen.

13.3.3. Verantwortlich für die Durchführung des Turniers laut Zeitplan.

13.3.4. Eröffnung und Schluss der Turnierveranstaltung. Die Turnierveranstaltungsdauer wird durch die Ansage des Supervisor, dass das Turnier offiziell nach den Regeln des ÖRBV eröffnet (Eröffnung) bzw. beendet (Schluss) ist, begrenzt. Diese Aufgabe kann an einen Moderator delegiert werden. Der sowohl sportlich als auch technisch einwandfreie Ablauf des Turniers muss gewährleistet sein ebenso die vor und während des Wettkampfes herrschenden Bedingungen um einen einwandfreien sportlichen Verlauf zu gewährleisten.

13.3.5. Bekanntgabe von Programmänderungen an die Officials. Die Bekanntmachung an das Publikum kann an einen Moderator delegiert werden.

13.3.6. Rechtzeitig vor der Veranstaltung muss eine Besprechung mit den Officials stattfinden.

13.3.7. Er hat darauf zu achten, dass die Tanzfläche und lichte Tanzraumhöhe dem in der Ausschreibung angeführten und durch das Turnierreferat genehmigten Mindestmaßen entspricht, sich in einem einwandfreien Zustand befindet und keine Gefahr für die Tanzsportlerinnen zu befürchten ist.

13.3.8. Das Verhalten der Officials beachten. Bei ungebührlichem oder verbandsschädigendem Verhalten über Tanzsportlerinnen und Officials einen Vermerk im Turnierbericht erstellen.

13.3.9. Verwarnungen und Sperren sind mit ausführlicher Begründung und unter Angabe aller, für die Behandlung von Einspruchs- und Berufungsverfahren dienlichen Beweismitteln im Turnierbericht zu vermerken.

13.3.10. Der Supervisor hat bei der Setzung von Sanktionen den organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des Veranstalters auszugehen und darauf zu achten, dass auch die Interessen des Veranstalters und der Zuschauer gewahrt werden.

13.3.11. entscheiden, ob eine Tanzrunde auf Grund technischer Gebrechen oder besonderer Vorfälle zu wiederholen ist. Die betroffenen Tanzpaare/Formationen können auf die Wiederholung der Tanzrunde verzichten.

13.3.12. Er hat darauf zu achten, dass der Veranstalter ausreichend eingeschulte Personen für administrative Zwecke einsetzt für:

- Entgegennahme, Kontrolle, Ausfertigung und Rückgabe von Startbüchern sowie für die Ausgabe/Rücknahme von Startnummern und Ausfertigung von Urkunden.
- Aushang von Rundeneinteilungen, Ergebnislisten und dergleichen.
- Bedarfsweise Betreuung von internationalen Tanzsportlerinnen, um Sprachbarrieren zu vermeiden.
- Betreuung der Officials

13.3.13. Er hat darauf zu achten, dass Veranstalter allen seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Officials nachkommt.

13.3.14. Er hat darauf zu achten, dass den Officials Plätze zugewiesen werden, von denen aus sie einwandfrei und ohne Schwierigkeiten die Leistungen beurteilen können.

13.3.15. Er hat darauf zu achten, dass bei Abwesenheit eines in der Ausschreibung genannten Officials in Absprache mit dem Observer eine geeignete Person eingesetzt wird.

13.3.16. Er hat gemeinsam mit dem Veranstalterverein darauf zu achten, dass die Tanzsportbetreuer lt. folgenden Regeln ihren freien Eintritt erhalten: Pro Verein ist pro Person eine Freikarte für die maximale Anzahl an Betreuern lt. Punkt 7.6.3. zu stellen

13.3.17. Er hat gemeinsam mit dem Veranstalterverein darauf zu achten, dass lt. folgender Regelung Freikarten für offizielle Turnierfunktionäre und Präsidiums-Mitglieder bereitgestellt werden: ÖRBV- und ÖTSV-Judges mit aktiver Jahreslizenz und die Mitglieder des (erweiterten) ÖRBV- und ÖTSV-Präsidiums erhalten bei nationalen Turnieren freien Eintritt, Die Freikartenregelung gilt jedoch nicht für deren Angehörige, Freunde und Begleitung.

13.3.18. Um die oben genannten Ziele zu erreichen, kann der Supervisor folgende Schritte setzen

- das Turnier bis zur Erfüllung seiner angemessenen Forderungen unterbrechen.
- dem ÖRBV-Präsidium einen Bericht vorlegen und angemessene Sanktionen vorschlagen.

13.3.19. wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, die Veranstaltung abbrechen.

13.3.20. den Turnierbericht mit dem Observer abfassen, diesen dem Veranstalter zur Kenntnisnahme unterzeichnen lassen und diesen dem Turnierreferat zur Verfügung stellen.

13.4. **Aufgaben und Pflichten - Scrutineer**

13.4.1. Objektivität und Sachlichkeit

13.4.2. Scrutineers sind für den technischen Ablauf des Turniers verantwortlich im Zusammenhang mit dem ÖRBV-Rechenprogramm.

13.4.3. Während des Turniers müssen alle Bewertungen, die von den Judges und Oberservers via Tablet eingehen überprüft werden.

13.4.4. Scrutineers haben der/dem Observer/ Supervisor sofort nach Turnierende die chronologisch geordneten Turnierunterlagen (Wertungsbögen, Startlisten, Protokolle, etc.) für die Abfassung des Turnierberichtes zu übergeben. Der Turnierbericht wird unter

Anschluss der Wertungszettel, der Auswertungsbögen, einer berechtigten Startliste sowie einer vollständigen Ergebnisliste für die Startklassen innerhalb einer Woche an das Turnierreferat weiterzuleiten.

14. Betreuerinnen von Tanzsportlerinnen

- 14.1. Als Betreuerin von Tanzsportlerinnen ist man keine offizielle Turnierfunktionärin (Officials).
- 14.2. Betreuerinnen müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen Mitglied in einem ÖRBV-Mitgliedsverein sein.
- 14.3. **Aufgaben und Pflichten einer Betreuerin:**
 - 14.3.1. Die Betreuerin ist Kontaktperson zwischen Supervisor und den startenden Tanzsportlerinnen bzw. den jeweiligen mitreisenden Vereinsfunktionären.
 - 14.3.2. Setzung entsprechender Maßnahmen bei Ankunft am Turnierort zur zeitsparenden Abwicklung der Startnummernausgabe und Startbuchabgabe durch entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen.
 - 14.3.3. Anwesenheit beim Betreuerbriefing.
 - 14.3.4. Betreuung der Tanzsportlerinnen bei der Turniervorbereitung (Startnummernkontrolle, Beaufsichtigung der Aufwärmübungen bzw. Eintanz- und Akrobatikbetreuung, etc.). Sicherstellung der zeitgerechten Anwesenheit der Tanzsportlerinnen zu Einmarsch, Turniereinsatz, Siegerehrung etc.
 - 14.3.5. Bedarfsweise Abholung der Startbücher, Urkunden, etc. einschließlich Einsammeln und Rückgabe von Startnummern.
 - 14.3.6. Sicherstellung eines pfleglichen Umganges mit veranstalterseitig beigestelltem Startzubehör (Startnummern Tonträger, Musikanlagen, Trainingsbehelfen etc.) Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen in Umkleidekabinen samt Nebenräumen, Eintanz- und Turnierbereich. Nachkontrolle der zugewiesenen Umkleide- und Nebenräume hinsichtlich Sauberkeit und zurückgebliebener Gegenstände.
 - 14.3.7. Eine Betreuerin ist darüber hinaus für die Beobachtung des Turniereinsatzes und -verlaufes zur korrekten Beurteilung allfälliger Proteste gegen Wettbewerbsbenachteiligungen der anvertrauten Tanzsportlerinnen verantwortlich.
 - 14.3.8. Anwesenheit bei Figurenkontrollen und bedarfsweise Vertretung der betroffenen Tanzsportlerinnen des Vereins bei der Verhängung von Sanktionen (Verwarnung, Disqualifikation, Disziplinarstrafen etc.) durch oder Supervisor und zur korrekten Begründung allfälliger Proteste an den Supervisor.
 - 14.3.9. Beweissicherung, Verfassung einer vorläufigen Sachverhaltsdarstellung bzw. eines detaillierten Figurenvermerkes (Art der Figurenüberschreitung etc.)

15. Abwicklung von Protesten

- 15.1. Zur Einbringung eines Protests sind die bei einem Turnier anwesenden via Reg-Software zum Turnier genannten Betreuer und Officials berechtigt.

- 15.2. Proteste gegen Entscheidungen von Turnierfunktionärinnen (Supervisor, Observer) sind unmittelbar nach Bekanntgabe der begründeten Maßnahme oder Sanktion durch die Turnierfunktionärin ausschließlich von der für das Turnier genannten Betreuerin des betroffenen Vereins schriftlich beim Supervisor einzubringen. Später eingebrachte Proteste werden nicht berücksichtigt und sind nicht ergebnisrelevant.
- 15.3. Gleichzeitig mit der Einbringung des Protestes ist für jeden einzelnen Protestpunkt eine Protestgebühr gemäß Gebührenordnung bar zu erlegen. Diese Protestgebühr wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird.
- 15.4. Allgemeine Beschwerden und Hinweise beispielsweise die Tanzbedingungen (Licht, Musik, Tanzfläche etc.) betreffend sind keine Proteste und dem Supervisor mitzuteilen.
- 15.5. Der Supervisor ist darüber hinaus von sich aus verpflichtet, bekannt gewordene Verstöße abzustellen, auch wenn kein Protest oder eine Beschwerde eingebracht worden sind.

16. Verstöße, Verwarnungen, Strafen

- 16.1. Tanzsportlerinnen, Betreuerinnen, Officials und Veranstalter können vom Supervisor für ein laufendes Turnier, vom ÖRBV-Präsidium für mehrere Turniere oder auf bestimmte Zeit aus nachstehenden Gründen verwarnt, disqualifiziert, gesperrt oder mit angemessenen Geldbußen belegt werden:
- wegen undisziplinierten oder unsportlichen Verhaltens,
 - wegen Verstoßes gegen die TO,
 - wegen Verstoßes gegen die Statuten des ÖRBV,
 - wegen Dopings,
 - Wegen Verstößen gegen die aktuell geltende Piercing-Regelung der WRRC.
 - wegen unentschuldigtem Fernbleibens von offiziellen Schulungen, Kadertrainings etc.,
 - wegen wiederholtem, trotz Verwarnung unentschuldigtem Fernbleibens bei Turnieren, für die die Tanzsportlerinnen eine Startmeldung abgegeben haben.
- 16.2. Während der Tanzvorstellung sind alle vulgären, sexuellen oder gewalttätigen/gewaltverherrlichenden Gesten in allen Sparten und Disziplinen verboten.
- 16.3. Das Turnierreferat kann in begründeten Fällen an das ÖRBV-Präsidium den Antrag richten, einem Official die Lizenz (sofern vorhanden) zu entziehen, diesen zu verwarnen oder zu sperren. Das ÖRBV-Präsidium entscheidet in 1. Instanz.
- 16.4. Entscheidungen des ÖRBV-Präsidiums sind den Betroffenen innerhalb von vier Wochen schriftlich mit Angabe des Spruches und der Begründung bekannt zu geben.
- 16.5. Erscheint ein Paar/eine Formation in einer ersten Runde, also einer Vorrunde oder einer Finalrunde (wenn dies die erste Runde ist) nach dreimaligem Aufruf nicht auf der Tanzfläche, scheidet das Paar/die Formation ohne Platzierung aus und scheinen nicht im Endresultat auf. Die Tanzsportlerinnen sind an einer weiteren Teilnahme an diesem Turnier nicht berechtigt. In allen weiteren Runden, wird das Paar/die Formation in der jeweiligen Runde als letzte platziert.

- 16.6. Verlässt ein Paar/ eine Formation ohne zwingenden Grund (z.B. Verletzung oder Sturz) vorzeitig die Tanzfläche, so wird dieses Paar/diese Formation disqualifiziert, vom weiteren Turnierverlauf ausgeschlossen und verwahrt. Für das laufende Turnier wird das Paar/die Formation ans Ende des Gesamtergebnisses gereiht und erhält keine Ranglistenpunkte. Im Wiederholungsfall kann der Observer dem ÖRBV-Präsidium vorschlagen, über diese Tanzsportlerinnen wegen unsportlichen Verhaltens für das nächstfolgende Turnier in deren Startklasse eine Startruhe zu verhängen. Vom Observer/Supervisor wird ein entsprechender Vermerk sowohl im Startbuch als auch im Turnierbericht eingetragen und das Turnierreferat sowie das ÖRBV-Präsidium umgehend informiert.
- 16.7. Begehen mehrere Paare/Formationen Verstöße, so erfolgt die Reihung in folgender Reihenfolge:
- 16.7.1. Paare/Formationen, die vor Ende der Musik die Tanzfläche verlassen haben, werden ex aequo in der jeweiligen Runde als letztes platziert.
- 16.7.2. Paare/Formationen, die in anderen als der ersten Runde nach dreimaligem Aufruf nicht auf der Tanzfläche erscheinen, werden ex aequo in der jeweiligen Runde als letztes platziert.
- 16.7.3. In der jeweiligen Runde gestartete Tanzsportlerinnen werden noch vor den nicht angetretenen Tanzsportlerinnen platziert.
- 16.8. Bei Verstößen gegen die in der Übersicht unter Punkt 20. und 23. spezifizierten Regeln/Vorschriften der einzelnen Klassen vergeben Observer gelbe und rote Karten.
- 16.9. Beim ersten Verstoß in einer Qualifikationsrunde wird eine gelbe Karte vergeben. Muss in der gleichen oder in folgenden Runden eine weitere gelbe Karte für das gleiche Paar/Formation vergeben werden, wird daraus automatisch eine rote Karte. In Finalrunden werden nur Rote Karten vergeben.
- 16.10. Gelbe und rote Karten sind immer nur für EIN Turnier gültig.

17. Übungsleiter/Instruktoren/Trainer

- 17.1. Jeder ÖRBV-Verein muss für seine Tanzsportlerinnen mindestens zwei ausgebildete Übungsleiter für die betreffende Sparte einsetzen. Bei einem Verein mit weniger als 10 Tanzsportlerinnen ist ein Übungsleiter ausreichend.
- 17.2. Neu eingetretene Vereine müssen binnen drei Jahren ab Beitritt zum ÖRBV die Übungsleiterregelungen erfüllen.
- 17.3. Sanktionen: Die Teilnahme an der ÖM ist den Tanzsportlerinnen des betreffenden Vereins verwehrt.

18. Ethik-Kodex

- 18.1. Alle Mitglieder des ÖRBV sind verpflichtet sich an den geltenden Ethik-Kodex der WDSF zu halten.

- 18.2. Für Officials und Tanzsportlerinnen gibt es hierzu auf der Website des ÖRBVs eine Zusammenfassung.

19. Alkohol, verbotene Drogen und Antidoping

- 19.1. Für die Dauer eines Turniers bzw. einer Aus- und Weiterbildungsveranstaltung besteht für alle Aktiven, Offiziellen und Betreuer absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Jede Person ist selbstverantwortlich zum Start des Turniers bzw. der Aus- und Weiterbildung nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu stehen.



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

Turnierordnung **Abschnitt 2 – Boogie Woogie**

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Veröffentlicht 2025-01

20. Allgemeine Turnierbestimmungen

- 20.1. Bei der Zusammenlegung mit der Juniors Class gelten aus sicherheitsgründen die Regelungen seitens WRRC für alle Tanzsportlerinnen.

Kategorie	Alter	Tanzdauer		Musik-tempo			Akrobatik- figuren	Anzahl an Tänzerinnen
		Vor- und Zwischenrunden	Finale	Vor- und Zwischenrunden	Finale langsam	Finale schnell		
Juniors Class	13 bis 17	1:15 min	1:30 min	46 - 48	nein	48 - 50	WRRC	Paar
Seniors Class	Person 1 > 39 Person 2 > 34	1:15 min	1:30 min	46-48	27-30	46-48	WRRC	Paar
Main Class	min. 16	1:15 min	1:30 min	50 - 52	27-30	50 - 52	WRRC	Paar
Breitensportklasse		1:15 min	1:30 min	42-44	nein	44-46	WRRC Juniors	Paar
Zusammenlegung		1:15 min	1:30 min	46-48	27-30	48-50	WRRC	Paar

Darstellung 6: Allgemeine Bestimmungen Boogie Woogie

21. Boogie Woogie Startklassen

- 21.1. Für alle Altersregelungen gilt das vollendete Lebensjahr (Das bedeutet: Kalenderjahr minus Geburtsjahr = Alter)
- 21.2. Bei allen Altersregelungen kann im Stichjahr bis zum 31.12. in dieser Klasse getanzt werden. Ausschlaggebend für die Klassenzugehörigkeit ist das Alter beider Partner.
- 21.3. Mehrfachstarts in den WRRC-Startklassen sind bei ÖRBV-Turnieren erlaubt, solange die Altersbeschränkungen eingehalten werden. Ein Paar, das in der Breitensportklasse antritt, darf in keiner anderen Startklasse am selben Turnier starten.
- 21.4. Wenn ein Tanzpaar insgesamt 5 Podestplätze in der Breitensportklasse erzielt hat, darf es nicht mehr in der Breitensportklasse antreten.
- 21.5. Ausnahmegenehmigungen werden nach Vorliegen eines entsprechenden Antrages durch das ÖRBV-Präsidium entschieden.
- 21.6. Die Regelungen rund um die Startklasse Breitensport werden in einem anderen Dokument separat festgehalten

22. Boogie Woogie New Judging System

22.1. Das NJS gilt für alle Paarklassen Boogie Woogie ausgenommen der Breitensportklasse.

22.2. Boogie Woogie Bewertungskriterien/Punkteverteilung

Kriterium		% Unterkategorie	Punkte Unterkategorie	Max. Punkte
Tanztechnik	Grundschrift (Rhythmus & Fußtechnik)	67%	15 Punkte	22,5 Punkte
	Basic Dancing Lead & Follow (Grundfiguren) Harmonie	33%	7,5 Punkte	
Tanzfiguren	Komplexe Tanzfiguren Highlight Figuren	100%	10 Punkte	10 Punkte
Musik Interpretation	Spontane Interpretation	40%	10 Punkte	25 Punkte
	Interpretation mit Highlights Interpretation mit komplexen Tanzfiguren	60%	15 Punkte	
Tänzerische Darbietung	Präsentation Ausstrahlung	100%	7,5 Punkte	7,5 Punkte
Summe				65 Punkte

Darstellung 7: Punktevergabe BW NJS Paare

22.3. Zusatz: Gruppe Tanzfiguren

22.3.1. Tanzfiguren sollten variieren zwischen Basisfiguren, Komplexe Figuren und Highlight Figuren.

22.3.1.1. Bis zum Viertelfinale: Mindestens 2 verschiedene Highlight Figuren und 1 Komplexe Tanzfigur ohne Kombination mit einem Highlight.

22.3.1.2. Ab dem Viertelfinale: Mindestens 3 verschiedene Highlight Figuren und 1 Komplexe Tanzfigur ohne Kombination mit einem Highlight.

22.3.1.3. Wenn eine Kombination getanzt wird, wird die Figur als Highlight gezählt.

22.3.2. Zusatz: Highlight Figuren:

22.3.2.1. Es sind verschiedene Variationen möglich

22.3.2.2. Einschränkung bei Side by Side (Offene Figuren mit oder ohne Kontakt):

- Langsame Runde: Maximal 2 Side by Side Figuren (4 x 8)
- Schnelle Runde: Maximal 2 Side by Side Figuren (4 x 8 + 2 x 8)
- Akrobatik wird als Tanzfigur bewertet, maximal 2 Figuren erlaubt.

22.4. In Finalrunden werden die Fast und die Slow Runde separat nach oben genannten Kriterien bewertet. Beide Ergebnisse werden addiert und ergeben die Gesamtpunkteanzahl.

22.5. Der Wertungsrichter bewertet die Ausführung des Tanzvortrages nach den Bewertungsrichtlinien Boogie-Woogie ohne Abzug von Fehlern.

- 22.6. Im Falle von großen Fehlern, wie Sturz, vorzeitiges Beenden des Tanzes vor dem Musikende, Tanzen aus dem Takt von mehr als einem Grundschrift, oder einer Verletzung der Anzahl und Länge der vorgeschriebenen Highlight-, Komplexen- und Side-by-Side-Figuren, hat der Wertungsrichter die Wertigkeit des Vortrages in der entsprechenden Hauptkategorie anzupassen.
- 22.7. Grobe Fehler beim Tanzen im Takt haben eine Auswirkung auf die Wertung bei der Kategorie Tanztechnik. Stürze und Unterbrechungen sowie Verstöße gegen die Figurenvorgaben wirken sich negativ auf die Wertung der Kategorie Tanzfiguren aus.

22.8. Punkteabzüge-Boogie Woogie

Verstöße gegen Vorschriften – alle	
Gelbe Karte	Kein Abzug
Rote Karte	-30 Punkte

Darstellung 8: Punkteabzüge BW NJS Paare



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

Turnierordnung **Abschnitt 3 – Rock'n'Roll**

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Veröffentlicht 2025-01

23. Allgemeine Turnierbestimmungen

Kategorie	Alter	Safety Level	Maximal Intro Time	Tanzdauer	Musik-tempo	Pflicht-grundschritte	Akrobatikfiguren	Anzahl an Tänzerinnen	Acessoires	Stellprobenzeit
Beginners	6-9	SL 5	15 sek	1:00-1:15	45-47	keine	0	Couple	ja	
Children	8-11	SL 5	15 sek	1:00-1:15	47-48	4	0	Couple	ja	
Juveniles	10-14	SL 4	15 sek	1:30-1:45	47-49	6	Max 2	Couple	ja	
Juniors	12-17	SL 3	15 sek	1:30-1:45	47-49	6	4	Couple	nein	
Allgemeine Klasse	25+	SL 0	15 sek	1:00-1:15	46-48	keine	3	Couple	nein	
Couple Dance Show National	min 13	SL 2	15 sek	1:30-1:45	48-50	6	5	Couple	nein	
Main Class Contact Style Footwork	min 14	SL 5	15 sek	1:00-1:15	50-52	4	0	Couple	ja	
Main Class Contact Style Akro	min 14	SL 1	15 sek	1:30-1:45 (Vor) 1:45-2:00 (SF, F)	48-50	6	5 (Vor) 6 (SF,F)	Couple	nein	
Main Class Free Style Footwork	min 14	SL 5	15 sek	1:00-1:15	50-52	4	0	Couple	ja	
Main Class Free Style Akro	min 14	SL 0	15 sek	1:30-1:45 (Vor) 1:45-2:00 (SF, F)	48-50	6	5 (Vor) 6 (SF,F)	Couple	nein	
Small Kids Formation	6-10	SL 5	15 sek	1:00-1:15	45-47	Keine	0	4-7	nein	Keine
Small Girls Formation	10-15	SL 3	15 sek	1:30-1:45	48-52	6	Max 4	4-7	ja	Keine
Small Ladies Formation	min 14	SL 2	15 sek	1:30-1:45	48-52	6	3- 4	4-7	nein	Keine
Girls Formation	max 15	SL 3	30 sek	1:30-1:45 (Vor) 2:15-2:30 (F)	48-52	6 (Vor) 10 (SF,F)	Max 2	8-12	ja	4min
Ladies Formation	mind.14	SL 2	30 sek	1:30-1:45 (Vor) 2:15-2:30 (F)	48-52	6 (Vor) 10 (SF,F)	Max 5	8-16	nein	4min

Darstellung 9: Allgemeine Bestimmungen Rock'n'Roll

- 23.1. Für alle Paarstartklassen gilt maximal 1 Grundschritt aus der vorgegebenen Mindestanzahl darf ohne Movement ausgeführt sein.
- 23.2. Für die Startklassen Girls Formations und Ladies Formations gilt maximal die Hälfte der vorgegebenen Mindestanzahl an Grundschritten darf in einer Achse zu den Judges getanzt werden. (Für Small Formations gibt es solche Einschränkungen nicht)

- 23.3. Für die Startklassen Girls Formations und Ladies Formations gilt beim Long Programm maximal 30 Sek. Anfang, 10 Sek. Ende und 10 Sek. Mittelteil (auf max. 2 Teile aufgeteilt), in der kein Rock'n'Roll Musik-Stil verwendet werden muss. Im Short Programm ist kein Mittelteil und Ende ohne Rock'n'Roll Musik-Stil erlaubt.
- 23.4. Für die Startklassen Small Kids Formation, Small Girls Formation und Small Ladies Formations gilt maximal 15 Sek. Anfang, in der kein Rock'n'Roll Musik-Stil verwendet werden muss.
- 23.5. Für Paare und Small Formations startet die Zeitnehmung mit der ersten Bewegung und endet mit der Schlussfigur. Für Formationen beginnt die Zeitnehmung mit dem Beginn der Musik und endet mit Musikende.
- 23.6. In den Klassen Beginners, Children, Small Kids Formation und Allgemeine Klasse und in den Fußtechnikrunden der Main Classes darf der Rock'n'Roll Haupttanzteil 1:00 min nicht unterschreiten. In allen anderen Paarklassen bzw. Akrobatikrunden und Small Girls und Ladies Formation muss der Rock'n'Roll Haupttanzteil mind. 1:30 betragen.
- 23.7. Alle Startklassen: Die Musikdauer darf die Tanzdauer um 15 Sek übersteigen. (Es können längere Musikstücke eingereicht werden, die spätestens bei der Tanzzeit der jeweiligen Startklasse +15 Sek abgedreht wird).
- 23.8. Namensgebung der Startklassen Girls Formation, Ladies Formation und allen Small Formations:
- 23.9. Verwendung der Vereinszugehörigkeit für eine eventuelle digitale Präsentation und bei Aushängen der Runden-und Ergebnislisten.
- 23.10. Angabe eines Formationsnamens und zusätzlich eine Angabe zum Präsentationsthema der Formation (Trainer-Namen dürfen nicht verwendet werden)

24. Rock'n'Roll Startklassen

- 24.1. Für alle Altersregelungen gilt das vollendete Lebensjahr (das bedeutet: Kalenderjahr minus Geburtsjahr = Alter)
- 24.2. Bei allen Altersregelungen kann im Stichjahr bis zum 31.12. in dieser Klasse getanzt werden.
- 24.3. Ausschlaggebend für die Klassenzugehörigkeit der Altersklassen ist das Alter beider Partner.
- 24.4. Ausschlaggebend für die Klassenzugehörigkeit der Hauptklassen ist das Mindestalter des jüngeren Partners.
- 24.5. Ausnahmegenehmigungen werden nach Vorliegen eines entsprechenden Antrages durch das ÖRBV-Präsidium entschieden.

24.6. Altersklassen

- 24.6.1. Beginners: Alle Teilnehmerinnen dürfen im Veranstaltungsjahr nicht älter als 9 Jahre alt werden.
- 24.6.2. Children: Alle Teilnehmerinnen dürfen im Veranstaltungsjahr nicht älter als 11 Jahre alt werden.
- 24.6.3. Juveniles: Alle Teilnehmerinnen dürfen im Veranstaltungsjahr nicht älter als 14 Jahre alt werden.
- 24.6.4. Juniors: Alle Teilnehmerinnen müssen im Veranstaltungsjahr zwischen 12 und 17 Jahre alt werden.
- 24.6.5. Girls Formation: Alle Teilnehmerinnen dürfen im Veranstaltungsjahr nicht älter als 15 Jahre alt werden. Eine Formation besteht aus mindestens 8 Tänzerinnen.
- 24.6.6. Small Girls Formation: Alle Teilnehmerinnen dürfen im Veranstaltungsjahr nicht älter als 15 Jahre alt werden. Eine Formation besteht aus mindestens 4 und maximal 7 Tänzerinnen.
- 24.6.7. Small Kids Formation: Alle Teilnehmerinnen dürfen im Veranstaltungsjahr nicht älter als 10 Jahre alt werden. Eine Formation besteht aus mindestens 4 und maximal 7 Tänzerinnen.

24.7. Hauptklassen

- 24.7.1. Small Ladies Formation: Alle Teilnehmerinnen müssen im Veranstaltungsjahr 14 Jahre alt werden oder älter sein. Eine Formation besteht aus mindestens 4 und maximal 7 Tänzerinnen.
- 24.7.2. Ladies Formation: Alle Teilnehmerinnen müssen im Veranstaltungsjahr 14 Jahre alt werden oder älter sein. Eine Formation besteht aus mindestens 8 Tänzerinnen.
- 24.7.3. Couple Dance Show National: Die jüngere Teilnehmerin muss im Veranstaltungsjahr mindestens 13 Jahre alt werden oder älter sein.
- 24.7.4. Main Class Contact Style: Die jüngere Teilnehmerin muss im Veranstaltungsjahr mindestens 14 Jahre alt werden oder älter sein.

24.7.5. Main Class Free Style: Die jüngere Teilnehmerin muss im Veranstaltungsjahr mindestens 14 Jahre alt werden oder älter sein.

25. Startklassenänderungen

25.1. Startklassenänderungen innerhalb der Altersklassen

25.1.1. Der Aufstieg von einer Altersklasse in eine höhere Altersklasse KANN jederzeit erfolgen, wenn die Altersregelung erfüllt ist.

25.1.2. Der Abstieg von einer Altersklasse in eine niedrigere Klasse KANN bei einem Partnerwechsel erfolgen, wenn die Altersregelung erfüllt ist.

25.1.3. Der Aufstieg von einer Altersklasse in eine andere Altersklasse muss in jedem Fall am Ende des Kalenderjahres erfolgen, wenn der ältere Partner die Altersgrenzen erreicht hat.

25.1.4. Die Eintragung in das Startbuch nimmt das Turnierreferat vor und ist im Turnierbericht festzuhalten.

25.1.5. Eine Tanzsportlerin kann in den Paarstartklassen nur mit einem Tanzpaar an dem Turnier teilnehmen.

25.1.6. Ein Tanzpaar darf nicht in mehreren Startklassen an einem Turnier teilnehmen.

25.1.7. Mehrfache Wechsel der Startklassen sind innerhalb eines Kalenderjahres nicht erlaubt.

25.2. Startklassenänderungen innerhalb der Hauptklassen

25.2.1. Ein Startklassenwechsel zwischen der Couple Dance Show National, der Main Class Contact Style und der Main Class Free Style kann jederzeit erfolgen. Die Eintragung in das Startbuch nimmt der Supervisor oder das Turnierreferat vor

25.2.2. Mehrfache Wechsel der Startklassen sind innerhalb eines Kalenderjahres nicht erlaubt.

26. Rock'n'Roll New Judging System

26.1. Das NJS gilt für alle Paarklassen Rock'n'Roll Akrobatik, sowie Girls Formation und Ladies Formation.

26.2. Punkteverteilung New Judging System:

Ausgangspunkte der Tanzwertung		Ausgangspunkte der Tanzwertung	
Bis inkl. Viertelfinale MC Contact Style und MC Free Style		Halbfinale MC Contact Style und MC Free Style	
Grundschrift Dame	10 Punkte	Grundschrift Dame	10 Punkte
Grundschrift Herr	10 Punkte	Grundschrift Herr	10 Punkte
Tanzfiguren	25 Punkte	Tanzfiguren	25 Punkte
Choreographie	20 Punkte	Choreographie	20 Punkte
Zwischensumme Tanz	65/1,3 = 50 Punkte	Zwischensumme Tanz	65 Punkte
Akrobatik (5 Elemente)	50 Punkte	Akrobatik (6 Elemente)	65 Punkte
Maximale Punktesumme	100 Punkte	Maximale Punktesumme	130 Punkte

Darstellung 10: Punkteverteilung NJS Paare I

Ausgangspunkte der Tanzwertung			
Finale FT-Runde MC Contact Style und MC Free Style		Finale Akro-Runde MC Contact Style und MC Free Style	
Grundschrift Dame	5 Punkte	Grundschrift Dame	5 Punkte
Grundschrift Herr	5 Punkte	Grundschrift Herr	5 Punkte
Tanzfiguren	12,5 Punkte	Tanzfiguren	12,5 Punkte
Choreographie	10 Punkte	Choreographie	10 Punkte
Zwischensumme Tanz I	32,5 Punkte	Zwischensumme Tanz II	32,5 Punkte
		Akrobatik (6 Elemente)	65 Punkte
Maximale Punktesumme gesamt			130 Punkte

Darstellung 11: Punkteverteilung NJS Paare II

Ausgangspunkte der Tanzwertung		Ausgangspunkte der Tanzwertung	
Alle Runden Couple Dance Show National		Alle Runden Junioren,	
Grundschrift Dame	10 Punkte	Grundschrift Dame	10 Punkte
Grundschrift Herr	10 Punkte	Grundschrift Herr	10 Punkte
Tanzfiguren	25 Punkte	Tanzfiguren	20 Punkte
Choreographie	20 Punkte	Choreographie	20 Punkte
Maximale Punktesumme Tänzerisch	65 Punkte	Maximale Punktesumme Tänzerisch	60
Akrobatik (alle Runden 5 Elemente)	60 Punkte	Akrobatik (alle Runden 4 Elemente)	5 Punkte
Maximale Punktesumme	125 Punkte	Maximale Punktesumme	65 Punkte

Darstellung 12: Punkteverteilung NJS Paare III

Ausgangspunkte der Tanzwertung		Ausgangspunkte der Tanzwertung	
Alle Runden Girls-und Ladies Formation und alle Small Formations		Alle Runden Juveniles, Children, Beginners	
Grundschrift (alle)	10 Punkte	Grundschrift Dame	10 Punkte
Tanzfiguren	20 Punkte	Grundschrift Herr	10 Punkte
Choreographie	15 Punkte	Tanzfiguren	25 Punkte
Formation Mark	20 Punkte	Choreographie	20 Punkte
Maximale Punktesumme	65 Punkte	Maximale Punktesumme Tänzerisch	65 Punkte

Darstellung 13: Punkteverteilung NJS Paare und Formationen

26.3. Tanzfiguren

26.3.1. Eine Tanzfigur ist eine in sich abgeschlossene, geplante Bewegung zur Musik. Damit das Paar die maximal erreichbare Punkteanzahl erhält, müssen folgende Charakteristika der getanzten Tanzfiguren für Wertungsrichter und Zuschauer durchgängig sein:

- Schwierigkeit
- Exaktheit, Präzision
- Figurenreichtum, Variantenvielfalt
- Synchronität
- Ästhetik
- Tanzperformance, tänzerischer Ausdruck
- sonstige tänzerische Ausführung

26.4. Choreographie

26.4.1. Die Choreographie hat obligatorische bzw. optimale Tanzelemente aus den gelisteten Tanzgruppen in der angegebenen Dauer bzw. Menge zu enthalten (siehe Darstellung 14).

26.4.2. Abgesehen von der Schlussfigur sind in der sogenannten Tanztechnikrunde nur Figuren erlaubt, wenn ein Partner sie alleine ausführen kann oder es einen permanenten Kontakt zwischen dem Boden und zumindest einem Fuß gibt.

Tanzgruppen	Dance Moves	Dauer	Anzahl
Gruppe 1	Paartanzfigurenelemente mit Rock'n'Roll Neuner Grundschrift	je 1 1/2 Takte lang	Siehe Punkt 23 - Allgemeine Turnierbestimmungen
Gruppe 2	Typische Rock'n'Roll Tanzvariationen: Kicks, Kick-Ball-Change, Knie-Lifts in verschiedene Richtungen, etc.	4 Takte	mindestens 2 Mal optional
Gruppe 3	Kontaktanzelemente ohne Rock'n'Roll Grundschrift, d.h. Tanzfiguren allein oder nebeneinander ausgeführt.	2 Takte	Obligatorisch mind. 4 Mal in Fusstechnikrunden und mind. 6 Mal in allen anderen Runden der Paarklassen.
Gruppe 4	Sonstige Drehungen, Figuren von anderen Tanzsparten, synchronisierte Bewegungen, etc.	n.a.	n.a.

Darstellung 14: Obligatorische Tanzgruppen

26.4.3. Zusatz zu Gruppe 1 – Grundschrift:

26.4.3.1. Es gilt die verpflichtende Reihenfolge „Kick-Ball Change > Kick > Kick“ in Verbindung mit permanenter Handhaltung und einem Movement um den Grundschrift im Sinne der Gruppe 1 zählen zu können.

26.4.3.2. Maximal 1 Grundschrift aus der vorgegebenen Mindestanzahl für Paare darf ohne Movement ausgeführt sein. Maximal die Hälfte der vorgegebenen Mindestanzahl für Formationen darf in der selben Achse zu den Judges getanzt werden.

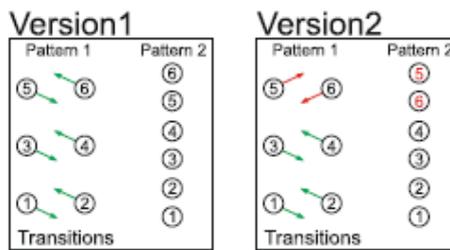
26.4.4. Es kann nur als Grundschrift im Sinne der Gruppe 1 gezählt werden, wenn beide Partner eines Paares bzw. alle Tänzerinnen einer Formation den Grundschrift gleichzeitig tanzen.

26.5. Formation Mark (nur Formationen)

26.5.1. Technische Punkte für die speziellen Anforderungen von Formationen.

26.5.2. Die Präsentation soll an ein Konzept, eine Story eine Idee angelehnt sein. Dies muss vollständig verständlich sein. Die Harmonie zwischen Thema, Musik, Kostüm, Darbietung muss klar erkenntlich sein.

26.5.3. Die Tanzdarbietung muss auch logisch aufgebaut sein. Schwierigkeit, Synchronität, Exaktheit, Abwechslung bei Linien, Muster, Handbewegungen und die Art der Bewegung bei Positionswechsel müssen aufeinander abgestimmt sein. Ein Beispiel für einen logischen Aufbau bei einem Platzwechsel siehe Darstellung 15:



Darstellung 15: Darstellung logische/unlogische Wege Formationen

26.6. Punkteabzüge, Verstöße New Judging System:

Alle Paarklassen	
(-) Maximale Punkteabzüge	Kein max.
Pro leichtem Fehler	-2 Punkte
Pro schwerem Fehler	-10 Punkte

Verstöße gegen Vorschriften – alle Klassen	
Gelbe Karte	Kein Abzug
Rote Karte	-30 Punkte
Tanzzeitverfehlung	-30 Punkte

Darstellung 16: Punkteabzüge, Verstöße NJS

Alle Formationsklassen	
(-) Maximale Punkteabzüge	Kein max.
Fehler während einer Tanzfigur	
Fehler 1 Tänzerin (leicht)	-2 Punkte
Fehler 2 Tänzerinnen zum gleichen Zeitpunkt (leicht)	-4 Punkte
Fehler 3+ Tänzerinnen zum selben Zeitpunkt (schwer)	-10 Punkte
Fehler während Tanz (Rhythmus)	
Pro leichtem Fehler	-2 Punkte
Pro schwerem Fehler	-10 Punkte
Unterbrechung der Darbietung (≤ 1 Takt)	-2 Punkte
Unterbrechung der Darbietung (> 1 Takt)	-10 Punkte
Sturz (jede unkontrollierte Bodenberührung)	⇒ Regelung wie Unterbrechung der Darbietung

27. Rock'n'Roll das Majoritätssystem

27.1. Dieses System gilt für die Allgemeine Klasse.

27.2. Zur Vermeidung von Fehlern werden die Berechnungsspalten der Reihe nach von oben nach unten ausgefüllt (d.h. zuerst 1. Platz, dann 1.- 2. Plätze, dann 1.- 3. Plätze usw.,

jeweils von oben bis unten). Ist der Platz für ein Paar/eine Formation ermittelt, muss ein Strich durch die restlichen waagrechten Felder gezogen werden.

27.3. REGEL 1

Setzt die Mehrheit der Judges ein Paar/ eine Formation auf den 1. Platz, so ist dieses Sieger. Zweiter ist das Paar/ die Formation, das von der Mehrheit den 2. Platz und besser erhält. Die nächsten Plätze werden nach demselben Prinzip ermittelt.

27.4. REGEL 2

Haben mehrere Paare/Formationen Majorität, werden die Paare/Formationen nach der höheren Anzahl der die Majorität bildenden Plätze gereiht.

27.5. REGEL 3

Haben mehrere Paare/Formationen dieselbe Majorität, so wird aus den - für diese Majorität maßgeblichen - Platzziffern die Summe gebildet. Die bessere Platzierung ergibt sich aus der geringeren Platzziffernsumme.

27.6. REGEL 4

Ist bis zur Auswertung nach Regel 3 noch keine Entscheidung möglich, so wird nur für die zutreffenden Paare/Formationen stufenweise die nächstniedrigeren Plätze in die Platzierungsberechnung mit einbezogen.

27.7. REGEL 5

Ist mit den Regeln 1 bis 4 keine Entscheidung möglich, so liegt eine identische Wertung vor. Die betreffenden Paare/Formationen erhalten denselben Platz.

27.8. Punkteverteilung Majoritätssystem:

Ausgangspunkte der Tanzwertung	
Alle Runden Allgemeine Klasse	
Tanztechnik	10 Punkte
Tanzfiguren	10 Punkte
Choreographie	10 Punkte
Akrobatik	10 Punkte
Maximale Punktesumme	40 Punkte

Darstellung 17: Punkteverteilung Allgemeine Klasse

27.9. Punkteabzüge, Verstöße Majoritätssystem:

Allgemeine Klasse	
(-) Maximale Punkteabzüge	Kein max.
Pro leichtem Fehler	-2 Punkte
Pro schwerem Fehler	-3 Punkte

Verstöße gegen Vorschriften	
Gelbe Karte	Kein Abzug
Rote Karte	-30 Punkte
Tanzzeitverfehlung	-30 Punkte

Darstellung 18: Punkteabzüge, Verstöße Allgemeine Klasse

28. Beschreibung der Safety-Levels

28.1. Safety Levels

- SL 5: MC Contact Style Fußtechnik, MC Free Style Fußtechnik, Children, Einsteiger, Small Kids Formation
- SL 4: Juveniles
- SL 3: Juniors, Girls Formation, Small Girls Formation
- SL 2: Ladies Formation, Couple Dance Show National, Small Ladies Formation
- SL 1: Main Class Contact Style
- SL 0: Main Class Free Style, Allgemeine Klasse

28.2. Für die jeweiligen Klassen gelten die WRRC-Regelungen und Einschränkungen in der jeweils gültigen Fassung.

28.3. In Österreich gelten darüber hinaus noch folgende Regelungen für Paare der Allgemeinen Klasse und Main Class Free Style, die nicht Teil des Kaders oder des Nationalteams sind:

- kein Doppelsalto
- kein 3/2 Salto
- kein Salto mit Schultersitzausgang
- kein Salto mit mehr als 1/1 Schraube

28.4. In Österreich gelten darüber hinaus noch folgende Regelungen für die Klasse Children und der Klasse Beginners:

- Leichte Turnelemente wie Räder und Radwenden mit Drehung um die laterale Körperachse, welche der Tänzer oder die Tänzerin selbst ausführen kann, sind erlaubt.